

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

**PREISE
LÖHNE
WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN**

Reihe 12

Verdienste und Löhne im Ausland

Tariflöhne und Lohnindices in ausgewählten Ländern

1950 bis 1958



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Reihe 12

Verdienste und Löhne im Ausland

Tariflöhne und Lohnindices in ausgewählten Ländern

1950 bis 1958



Jahrgang 1958 · Nr. 2

VERLAG W. KOHLHAMMER GMBH / STUTTGART UND MAINZ

(58. 2207) e,
59 532



Inhalt

Allgemeine Vorbemerkungen	Sei 3
Abkürzungen und Zeichenerklärung	4
A. Tariflöhne	
Frankreich	
Vorbemerkung	5
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen im Bezirk Paris (Gesamtdurchschnitt)	5
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen im Bezirk Paris	6
Gesetzliche Mindeststundenlöhne der Arbeiter in der verarbeitenden Industrie und im Handel	7
Großbritannien	
Vorbemerkung	8
Tarifliche Lohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen	9
Irland	
Vorbemerkung	10
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Facharbeiter nach Berufen in Dublin	11
Norwegen	
Vorbemerkung	12
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen	13
Österreich	
Vorbemerkung	14
Tarifliche Wochenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Wien	15
Schweiz	
Vorbemerkung	16
Tariflöhne erwachsener männlicher Facharbeiter nach Berufen in Zürich	17
Argentinien	
Vorbemerkung	18
Tarifliche Mindeststundenlöhne männlicher Arbeiter nach Berufen und Arbeitergruppen in Buenos Aires	19
Kanada	
Vorbemerkung	20
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen	21
Australien	
Vorbemerkung	22
Durchschnittliche tarifliche Mindestwochenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Wirtschaftsgruppen	23
Neuseeland	
Vorbemerkung	24
Durchschnittliche tarifliche Mindestwochenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen	25
Tariflohnangaben des Internationalen Arbeitsamtes für ausgewählte Länder	
Vorbemerkung	26
Belgien	
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Brüssel	27
Finnland	
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Helsinki	27
Italien	
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Mailand und Neapel	28
Niederlande	
Tarifliche Mindeststundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in der höchsten Lohnzone	28
Portugal	
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Lissabon	29
Schweden	
Tarifliche Mindeststundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Stockholm	29
B. Lohnindizes	
Belgien	
Vorbemerkung	30
Index der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen	31
Frankreich	
Vorbemerkung	32
Index der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen	33
Index der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne erwachsener Arbeiter nach Wirtschaftsgruppen	33
Großbritannien	
Vorbemerkung	34
Index der durchschnittlichen tariflichen Wochenlöhne männlicher und weiblicher Arbeiter	35
Italien	
Vorbemerkung	36
Index der durchschnittlichen Tariflohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen	37
Niederlande	
Vorbemerkung	38
Index der tariflichen Mindeststundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Wirtschaftsgruppen	38
Portugal	
Vorbemerkung	39
Index der durchschnittlichen Tariflöhne erwachsener männlicher Facharbeiter nach Berufen in Lissabon	39
Kanada	
Vorbemerkung	40
Index der durchschnittlichen Tariflohnsätze der Arbeiter nach Wirtschaftsgruppen	41
Neuseeland	
Vorbemerkung	42
Index der tariflichen Mindestwochenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Wirtschaftsgruppen	43
Anhang	
Auszug aus dem Übereinkommen Nr. 63 der Internationalen Arbeitsorganisation über Statistiken der Löhne und Arbeitszeiten vom 20. Juni 1938 (Teil II und III)	44
Internationale Systematik der wirtschaftlichen Tätigkeiten	46
Auslandstatistische Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes	47

Allgemeine Vorbemerkungen

Das vorliegende 2. Heft der Veröffentlichungsreihe "Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen" Nr. 12 über Verdienste und Löhne im Ausland bietet Unterlagen über die Höhe und zeitliche Entwicklung der tariflichen Lohnsätze der Arbeiter im Ausland. Es wurden Tabellen mit Angaben in absoluten Zahlen in der jeweiligen Landeswährung und in Form von Indexziffern zusammengestellt. Da die Tariflohnstatistik in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Begriffe verwendet, sind die Zahlen nur mit Einschränkung vergleichbar.

Aus diesem Grunde wurde das gesammelte Material, wie im 1. Berichtsheft über Arbeiterverdienste im Ausland, länderweise getrennt dargestellt. Die andere, vielleicht interessantere Zusammenstellung nach Wirtschaftsgruppen und Berufen, deren Auswahl und Abgrenzung von Land zu Land zudem sehr unterschiedlich ist, mußte unterbleiben.

Für jedes in die Veröffentlichung einbezogene Land sind in einer Vorbemerkung die der Lohnstatistik zugrunde liegenden Begriffe und Verfahren vorangestellt. Auf diese Weise ist es dem Benutzer möglich, in gewissem Umfange die Bedeutung der lohnstatistischen Zahlen der verschiedenen Länder selbst zu beurteilen.

In den Vorbemerkungen sind auch die Quellen angegeben, denen die hier zusammengestellten Zahlen entnommen sind. Dabei ist zu beachten, daß die Reihenfolge der Wirtschaftsgruppen sich nach der "Internationalen Systematik der wirtschaftlichen Tätigkeiten" (International Standard Industrial Classification of All Economic Activities - ISIC) richtet. Die Reihenfolge von Berufen wurde in Fällen, in denen die Zugehörigkeit eines Berufes zu einer bestimmten Wirtschaftsgruppe nicht zu ersehen ist, durch sinngemäße Zuordnung des Berufes zu einer Wirtschaftsgruppe ebenfalls der Systematik der ISIC angepaßt.

Die Angaben über tarifliche Arbeitszeit, bezahlten Jahresurlaub sowie die Bezahlung gesetzlicher Feiertage in den einzelnen Ländern sind dem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes über "Die Arbeitszeit", Genf 1958, entnommen.

Lohnindices wurden einheitlich auf das Jahr 1953 umbasiert.

Fremdsprachliche Bezeichnungen, für die es keine angemessene Übersetzung gibt bzw. deren wörtliche Übersetzung Anlaß zu Irrtümern geben könnte, sind in Klammern im Original wiedergegeben.

Abkürzungen

JD	=	Jahresdurchschnitt
Vj.	=	Vierteljahr
Min.L.	=	Mindestlohn
Std.L.	=	Stundenlohn
Tag.L.	=	Tagelohn
Wo.L.	=	Wochenlohn
Mo.L.	=	Mónatslohn
Schicht.L.	=	Schichtlohn

Zeichenerklärung

.	=	kein Nachweis vorhanden
...	=	Angaben fallen später an
p	=	vorläufiges Ergebnis

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit
Quellenangabe gestattet

Erschienen im Februar 1959

A. TARIFLÖHNE
Frankreich
Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf Erhebungen tarifvertraglicher Stundenlohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter im Zeitlohn.

Träger der Statistik: Träger der Erhebungen ist das Ministère du Travail, Paris.

Periodizität der Statistik: Die Erhebungen werden vierteljährlich in etwa 30 000 Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Es werden Tariflohnsätze nach dem Stand am Anfang jedes Kalendervierteljahres erhoben.

Regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das gesamte Land. Es werden Angaben für das Gebiet Paris und einzelne Lohnzonen (vgl. Erläuterungen auf S. 7) nachgewiesen. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf das Gebiet Paris.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden Tariflohnsätze in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, im Baugewerbe (einschl. öffentlicher Arbeiten), im Handel, im Transport- und Verkehrsgewerbe (ausschl. der Staatseisenbahnen und der öffentlichen Pariser Verkehrsbetriebe) sowie im sanitären Dienstleistungsgewerbe erhoben.

Personaler Geltungsbereich: Die Lohnsätze gelten für erwachsene Arbeiter im Alter von 18 Jahren und darüber. Es werden Angaben für männliche und weibliche Arbeiter nach Arbeitergruppen nachgewiesen, und zwar für hochqualifizierte Facharbeiter (ouvriers hautement qualifiés), Facharbeiter (ouvriers qualifiés), angelernte Arbeiter (ouvriers spécialisés), Hilfsarbeiter für schwierigere Tätigkeiten (manoeuvres spécialisés) und Hilfsarbeiter für einfache Tätigkeiten (manoeuvres ordinaires).

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze (taux des salaires horaires moyens) stellen durchschnittliche Stundenlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen oder Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahre 1957 tariflich bzw. gesetzlich auf 3 Wochen festgelegt.

Im Jahre 1957 gab es 11 arbeitsfreie gesetzliche Feiertage. Ein Feiertag mußte nach dem Gesetz bezahlt werden. Tariflich wurde oft die Bezahlung sämtlicher, meist jedoch für 5 Feiertage geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Bei den durchschnittlichen Stundenlohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Die Durchschnitte werden nach Geschlecht und Qualifikation der Arbeiter sowie nach Lohnzonen berechnet.

Quellenangabe: "Études Statistiques, Supplément Trimestriel du Bulletin Mensuel de Statistique", herausgegeben vom Institut National de la Statistique et des Études Économiques, Paris.

**Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne *) männlicher und weiblicher Arbeiter
nach Arbeitergruppen im Bezirk Paris
französische Francs**

Arbeitergruppe	1. Januar							1. April	1. Juli	1. Okt.	1. Jan.	
	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957				
Hochqual. Facharbeiter	116,0	140,1	186,1	197,7	207,6	218,5	240,0	257,5	261,7	270,3	279,0	290,1
Facharbeiter	96,7	115,5	152,8	160,2	169,4	177,7	194,5	215,2	219,7	226,4	233,6	242,6
Angelernte Arbeiter	84,8	101,7	133,8	139,7	146,6	153,8	168,3	184,2	187,6	193,5	199,8	207,0
Hilfsarbeiter I ¹⁾	76,3	92,9	122,0	126,0	131,7	140,0	152,4	166,3	169,8	174,9	180,6	187,2
Hilfsarbeiter II ²⁾	70,5	86,9	113,2	117,7	122,8	131,7	142,4	155,2	158,5	162,2	168,6	174,1
Hochqual. Facharbeiter, weibl.	99,2	117,3	157,4	164,0	170,4	182,2	199,3	211,7	221,6	223,4	231,0	241,5
Facharbeiter, weibl.	86,4	103,3	134,1	140,2	146,9	156,6	168,6	185,0	186,1	189,6	198,8	204,6
Angelernte Arbeiter, weibl.	78,1	94,0	121,7	125,8	131,2	138,8	151,5	160,6	163,4	168,4	173,7	179,3
Hilfsarbeiter I ¹⁾ , weibl.	71,1	86,7	112,6	115,5	121,4	130,6	141,8	149,0	151,3	155,0	160,5	164,9
Hilfsarbeiter II ²⁾ , weibl.	66,5	82,6	105,9	109,0	113,9	125,1	135,0	141,2	143,2	145,6	150,8	156,3

*) Gesamtdurchschnitt aus verarbeitender Industrie, Baugewerbe, Handel, Transport- und Dienstleistungsgewerbe.- 1) Hilfsarbeiter für schwierigere Tätigkeiten.- 2) Hilfsarbeiter für einfache Tätigkeiten.

noch: Frankreich

Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Arbeitergruppen *) und Wirtschaftsgruppen im Bezirk Paris

französische Francs

Wirtschaftsgruppe und Arbeitergruppe	1. Oktober							
	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Verarbeitende Industrie								
Nahrungsmittelindustrie								
Facharbeiter	113,2	155,6	165,8	175,4	193,3	198,2	217,2	242,5
Angelernte Arbeiter	90,6	123,3	130,3	135,5	142,2	156,0	170,8	184,7
Hilfsarbeiter	80,8	106,1	111,9	116,6	124,1	136,0	146,9	160,9
Facharbeiter, weibl.	103,8	144,2	162,1	167,1	168,1	178,9		207,6
Angelernte Arbeiter, weibl.	85,0	117,5	123,9	125,3	129,4	144,3	156,9	166,4
Hilfsarbeiter, weibl.	79,3	102,4	106,9	111,0	119,1	131,1	138,8	149,4
Textilindustrie								
Facharbeiter	127,1	168,2	186,2	188,6	196,4	221,6	239,2	270,8
Angelernte Arbeiter	92,6	130,8	135,0	140,8	149,1	161,5	177,3	194,0
Hilfsarbeiter	82,1	109,1	114,4	114,4	124,1	138,2	150,7	156,2
Facharbeiter, weibl.	98,6	136,3	146,8	160,0	167,4	189,0	193,5	225,9
Angelernte Arbeiter, weibl.	86,7	115,4	120,2	125,9	133,8	147,8	154,3	168,4
Hilfsarbeiter, weibl.	79,2	105,4	106,4	109,8	118,3	131,8	141,8	146,9
Bekleidungsindustrie								
Facharbeiter	131,1	170,2	186,5	201,0	212,6	220,9	250,4	285,9
Angelernte Arbeiter	93,2	135,8	143,5	151,3	156,2	163,7	182,0	211,1
Hilfsarbeiter	81,8	106,7	114,1	114,7	124,1	135,9	148,9	162,4
Facharbeiter, weibl.	105,0	139,7	147,5	159,1	169,5	179,9	204,2	219,5
Angelernte Arbeiter, weibl.	86,6	114,8	120,7	126,0	133,4	144,2	154,0	173,0
Hilfsarbeiter, weibl.	73,5	100,7	103,9	106,5	116,6	129,9	132,6	144,0
Holzindustrie 1)								
Facharbeiter	122,3	168,0	183,0	195,3	201,8	220,8	245,6	275,9
Angelernte Arbeiter	95,6	131,0	141,3	147,8	156,7	168,8	185,1	207,7
Hilfsarbeiter	81,9	107,1	114,6	120,7	128,3	137,7	151,2	171,5
Angelernte Arbeiter, weibl.	36,7	118,5	128,0	133,9	138,0	149,6	160,2	181,1
Hilfsarbeiter, weibl.	76,1	102,9	107,1	114,3	119,6	132,5	142,5	153,4
Papierindustrie								
Facharbeiter	125,2	169,5	190,3	201,0	215,3	226,9	242,6	267,0
Angelernte Arbeiter	95,8	126,2	138,6	145,7	154,4	167,7	180,7	196,6
Hilfsarbeiter	79,8	105,5	112,1	118,2	126,6	137,1	148,8	163,1
Facharbeiter, weibl.	114,5	142,3	161,5	162,3	167,8	184,9	200,3	217,0
Angelernte Arbeiter, weibl.	89,7	114,3	122,2	127,6	134,2	144,5	156,8	172,7
Hilfsarbeiter, weibl.	78,4	102,3	104,4	109,3	117,0	129,1	137,1	149,0
Druckereigewerbe								
Facharbeiter	156,7	194,2	236,3	240,0	259,4	271,8	298,2	323,2
Angelernte Arbeiter	126,1	146,7	174,7	176,1	184,4	196,6	219,9	236,3
Hilfsarbeiter	95,4	111,3	132,8	133,3	144,0	153,6	166,2	183,2
Facharbeiter, weibl.	125,7	161,2	197,1	201,9	213,6	227,4	248,3	276,8
Angelernte Arbeiter, weibl.	96,6	122,9	139,1	139,5	149,0	158,9	172,4	191,4
Hilfsarbeiter, weibl.	82,0	102,1	113,2	114,6	125,1	135,3	142,0	156,6
Lederindustrie								
Facharbeiter	121,7	165,6	182,5	203,7	209,8	218,7	234,4	280,8
Angelernte Arbeiter	92,5	125,9	136,9	145,8	151,2	159,9	179,9	198,9
Hilfsarbeiter	80,8	105,3	110,3	115,0	122,7	133,1	143,0	152,8
Facharbeiter, weibl.	111,8	150,1	161,9	178,0	180,8	187,0	206,2	242,6
Angelernte Arbeiter, weibl.	88,5	120,2	127,6	135,8	137,7	146,9	158,8	176,3
Hilfsarbeiter, weibl.	79,6	102,7	109,4	108,2	118,9	129,7	139,2	149,4
Chemische Industrie 2)								
Facharbeiter	112,8	160,6	164,0	174,6	179,8	201,7	220,6	246,9
Angelernte Arbeiter	92,0	125,7	128,7	135,2	141,2	157,5	172,1	186,6
Hilfsarbeiter	83,0	111,2	113,9	119,2	125,4	138,6	150,0	165,7
Facharbeiter, weibl.	97,4	147,0	148,3	149,9	158,4	176,8	183,7	204,0
Angelernte Arbeiter, weibl.	84,4	120,1	121,2	125,1	130,8	145,2	152,9	167,4
Hilfsarbeiter, weibl.	79,4	106,5	109,3	112,7	119,5	132,9	141,2	150,8
Industrie der Steine und Erden 3)								
Facharbeiter	104,4	145,6	162,6	162,1	170,4	194,6	216,1	248,9
Angelernte Arbeiter	85,4	116,9	123,3	126,3	129,3	143,4	164,5	189,7
Hilfsarbeiter	79,6	102,5	108,3	111,5	116,5	128,7	143,2	159,7
Angelernte Arbeiter, weibl.	86,3	106,3	109,8	120,3	124,9	138,8	154,2	169,1
Hilfsarbeiter, weibl.	78,0	98,7	100,5	104,6	109,1	126,1	137,1	149,2
Metallwarenherstellung 4)								
Facharbeiter	136,5	184,1	200,3	210,5	221,4	242,5	265,6	294,1
Angelernte Arbeiter	96,7	131,3	140,2	146,5	152,7	166,2	183,1	200,4
Hilfsarbeiter	84,2	113,0	120,7	125,1	131,8	144,1	158,3	174,6
Baugewerbe 5)								
Facharbeiter	109,7	158,9	174,7	182,4	187,7	203,9	233,8	261,7
Angelernte Arbeiter	89,9	127,2	137,6	143,3	147,4	160,3	180,9	203,4
Hilfsarbeiter	80,6	108,6	116,8	121,5	125,8	137,3	154,2	169,1
Handel 6)								
Facharbeiter	122,8	166,2	179,3	189,2	193,5	212,8	243,7	264,2
Angelernte Arbeiter	95,9	128,1	137,1	144,4	150,4	163,0	181,4	208,6
Hilfsarbeiter	82,1	110,3	117,8	121,3	128,8	139,9	154,8	171,5
Facharbeiter, weibl.	104,9		153,0	156,5	157,4	167,8	196,4	238,0
Angelernte Arbeiter, weibl.	86,7	118,0	125,1	128,7	132,5	144,6	158,5	182,9
Hilfsarbeiter, weibl.	79,6	100,9	108,8	111,6	119,7	131,8	145,0	156,6
Transportgewerbe 7)								
Facharbeiter	122,6	154,4	173,3	183,4	185,8	203,8	221,2	246,7
Angelernte Arbeiter	89,9	121,2	133,8	137,3	142,7	156,2	173,6	190,5
Hilfsarbeiter	83,0	107,6	116,7	117,9	125,6	135,7	146,8	161,8
Dienstleistungsgewerbe 8)								
Facharbeiter	116,5	140,2	168,8	166,4	175,3	187,4	205,5	226,9
Angelernte Arbeiter	93,5	119,1	131,7	136,4	141,5	154,1	165,6	178,4
Hilfsarbeiter	84,9	105,7	114,4	116,6	123,8	135,0	143,4	159,7
Facharbeiter, weibl.	100,4	120,1	136,9	142,6	153,9	161,1	160,3	177,9
Angelernte Arbeiter, weibl.	86,7	118,3	116,3	123,4	128,1	135,5	144,6	153,3
Hilfsarbeiter, weibl.	80,0	101,9	104,6	108,0	115,8	126,9	138,8	143,9

* Bei den nachgewiesenen Arbeitergruppen handelt es sich um hochqualifizierte Facharbeiter (ouvriers hautement qualifiés), um angelernte Arbeiter (ouvriers spécialisés) und um Hilfsarbeiter für einfache Tätigkeiten (manœuvres ordinaires). - 1) Einschl. Möbelindustrie. - 2) Einschl. Schuhindustrie. - 3) Keramische Industrie; 1956 und 1957 einschl. Glasindustrie. - 4) Einschl. des Maschinenbaus und der elektrotechnischen Industrie. - 5) Einschl. öffentlicher Arbeiter. - 6) Handel mit nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnissen. - 7) Ausschl. der Staatseisenbahnen und der Pariser staatlichen Transportbetriebe. - 8) Sanitäre Dienstleistungen.

Gesetzliche Mindeststundenlöhne*) der Arbeiter in der verarbeitenden Industrie und im Handel

französische Francs

Lohnzone 1)	1. September 1951 2)	8. Februar 1954 2)	11. Oktober 1954 2)	4. April 1955 3)	1. April 1956	1. August 1957	1. Januar 1958	1. März 1958	1. Juni 1958
Zone 0 (Paris)	100,00	115,00	121,50	126,00	126,00	133,45	139,20	144,80	149,25
Lohnabschlag gegenüber Zone 0 in vH									
0,44	99,56	114,14	120,60	125,15	125,45	132,55	138,60	144,20	148,60
2,22	97,78	110,69	116,95	121,00	123,20	130,45	136,10	141,60	145,95
3,11	96,89	108,96	115,10	120,10	122,10	129,25	134,30	140,30	144,60
3,56	96,44	108,10	114,20	119,30	121,50	126,65	134,25	139,65	143,95
4,44	95,56	106,38	112,40	117,60	120,40	127,50	133,05	138,40	142,65
5,33	94,67	104,65	110,55	115,90	119,30	126,30	131,80	137,10	141,30
5,78	94,22	103,79	109,65	115,10	118,70	125,70	131,15	136,45	140,65
6,67	93,33	102,06	107,85	113,40	117,60	124,50	129,90	133,15	139,30
7,56	92,44	100,34	106,00	111,70	116,50	123,35	128,70	133,85	138,00
8,00	92,00	99,48	105,10	110,90	115,90	122,75	128,05	133,25	137,30

*) Gesetzliche Mindeststundenlöhne (Salaire minimum interprofessionnel garanti - S. M. I. G.) einschl. ausergesetzlich festgelegter Stundenlohn-Zuschläge (prime horaire non hiérarchisée).- 1) Lohnabschlagszonen festgelegt durch Erlaß vom 17. März 1956.- 2) Lohnabschlagszonen mit Abschlägen von 0,75 vH bis 13,50 vH gegenüber Zone 0, festgelegt durch Erlaß vom 13. Juni 1951.- 3) Lohnabschlagszonen mit Abschlägen von 0,67 vH bis 12,00 vH gegenüber Zone 0, festgelegt durch Erlaß vom 2. April 1955.

Die vorstehende Übersicht behandelt die gesetzlichen Mindeststundenlöhne der Arbeiter in der verarbeitenden Industrie und im Handel.

Im Jahre 1936 hatte sich mit der Unterzeichnung der sog. Maignon-Verträge in Verbindung mit der Einführung der 40-Stunden-Woche eine Umstellung von der individuellen Lohnvereinbarung zum Gesamtarbeitsvertrag vollzogen. Nach Ausbruch des II. Weltkrieges kam es zu einem allgemeinen Lohnstopp. Durch die Gesetze vom 10. XI. 1939 und 1. VI. 1940 nahm der Staat offiziell Einfluß auf die Lohnfestsetzung. Der Begriff "Lohnzone" wurde erstmals im Gesetz vom 23. V. 1941 und in den Durchführungsverordnungen vom 19. VI. 1943 und 7. III. 1944 verwendet. Das Land wurde in sechs Lohnzonen aufgeteilt. Maßgebend für die Zoneneinteilung war die Einwohnerzahl der Städte und die Lage nach Industriegebieten.

Lohnzone	Abschläge in vH gegenüber Zone 1	Orte
1	0	Paris und die meisten Orte des Département Seine
2	15	Übrige Orte des Bezirks Paris, ferner Lyon, Marseille und wichtige Industriezentren
3	20	Städte mit 100 000 Einwohnern und mehr
4	26	Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern
5	33	Städte mit 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern
6	40	Übrige Orte, soweit nicht in den Zonen 1 bis 5 enthalten.

Nach Aufhebung des allgemeinen Lohnstopps wurden durch Verfügung vom 24. VIII. 1944 Lohnerhöhungen ermöglicht, wodurch sich die Lohnunterschiede zwischen Paris und der Provinz verschärften. Durch die Erlasse vom 15. III. 1945 und 19. VII. 1945 (arrêtés Parodi) wurde eine umfassende Neuordnung der Lohnfestsetzung angestrebt. Es wurden die Höchstabschläge von 40 vH auf 33 vH, später auf 25 vH gegenüber der Zone Paris reduziert. Eine weitere Herabsetzung auf 20 vH erfolgte durch Erlaß vom 28. II. 1949. Neben Einwohnerzahl und Lage nach Industriegebieten wurden nunmehr auch die Lebenshaltungskosten bei der Lohnzoneneinteilung berücksichtigt.

Durch Gesetz vom 11. II. 1950 blieb die Lohnfestsetzung der freien Vereinbarung zwischen den Tarifparteien überlassen, jedoch wurde den Arbeitern in allen Berufen ein "garantierter Mindestlohn" (salaire minimum interprofessionnel garanti) gesichert. Seitdem erfolgt eine Nivellierung der gesetzlichen Mindestlöhne, die durch die ständige Herabsetzung der Höchstabschläge gegenüber der Zone Paris verdeutlicht wird. Diese wurden durch die Erlasse vom 23. VIII. 1950 auf 18 vH, vom 13. IV. 1951 auf 13,5 vH, vom 2. IV. 1955 auf 12 vH und vom 17. III. 1956 auf 8 vH begrenzt.

Die gegenwärtige Lohnzoneneinteilung geht aus folgender Übersicht hervor.

Abschläge in vH gegenüber Lohnzone 0	Orte, wie z. B.
0	Paris, La Seyne-sur-Mer, Marseille
0,44	Saint-Nazaire, Nizza, Côte d'Azur
2,22	Straßbourg, Lyon, Montpellier, Lille, Nancy, Rouen, Nantes
3,11	Amiens
3,56	Bordeaux, Toulouse, Clermont-Ferrand
4,44	Orléans, Reims, Limoges, Dijon, Rennes, Tours, Valence
5,33	Fontiers, Albi, Bourges, Evian, Saint-Quentin
5,78	Vierzon, Chateau-Thierry
6,67	Cavillon
7,56	Renazé (Mayenne)
8,00	kleinere Orte in der Provinz.

Die gesetzlichen Mindeststundenlöhne umfassen seit dem Erlaß vom 8. II. 1954 (Neufassungen vom 11. X. 1954, 4. IV. 1955, 1. VIII. 1957, 1. I. 1958, 1. III. 1958, 1. VI. 1958) Stundenlohnzuschläge (prime horaire non hiérarchisée), die nicht vom Gesetzgeber, sondern von den Tarifpartnern festgelegt sind und eine Teuerungszulage (indemnité) darstellen.

Eine Erhöhung der gesetzlichen Mindestlöhne tritt bei Anstieg der Lebenshaltungskosten ein. Maßgebend ist der Preisindex für die Lebenshaltung, wie er vom Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques auf Grund von Preiserhebungen für 179 Artikel in Paris und 17 anderen größeren Städten berechnet wird.

Für die Landwirtschaft ist ein besonderer gesetzlicher Mindeststundenlohn festgelegt worden.

Quellenangabe: "Journal Officiel de la République Française" vom 2. März 1956, "Etudes statistiques", herausgegeben vom Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques, Paris.

Großbritannien

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindestlohnsätze.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist das Ministry of Labour and National Service, London.

Periodizität der Statistik: Es werden Tariflohnsätze nach dem Stand am 1., in Ausnahmefällen an einem späteren Tag des Monats April jedes Jahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das United Kingdom. Es werden Angaben für einzelne Tarifgebiete, z. B. England, Schottland, Wales, Nordirland, London, Yorkshire, nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden Tariflohnsätze für typische Berufe in der Landwirtschaft, im Bergbau, in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, im Baugewerbe, in der Energiewirtschaft, im Handel, im Transport- und Verkehrsgewerbe, in staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie im privaten Dienstleistungsgewerbe festgestellt. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf den Bergbau, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, das Baugewerbe und das Transportgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die Lohnsätze gelten im allgemeinen für 20-jährige und ältere männliche und für 18jährige und ältere weibliche Arbeiter. Teilweise werden Angaben für Arbeitergruppen, z. B. Facharbeiter und Hilfsarbeiter nachgewiesen. Weibliche Berufe oder Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Schneiderinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weiblich).

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze (time rates of wages) stellen im allgemeinen Mindest- oder Standardlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn dar. Es werden Stunden-, Tage- und Wochenlohnsätze ausgewiesen. Vereinzelt sind tarifliche Teuerungszulagen und Ausgleichszahlungen in die Lohnsätze einbezogen. Für erwachsene Arbeiter im Zeitlohn werden im allgemeinen die Lohnsätze der höchsten Tarifposition erfaßt.

Grundsätzlich nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahr 1958 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 44 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahr 1958 tariflich mit 6 Arbeitstagen festgelegt. Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 6 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahr 1958 geregelt.

Quellenangabe: "Time Rates of Wages and Hours of Labour", herausgegeben vom Ministry of Labour and National Service, London.

Großbritannien

Tarifliche Lohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen*) und Wirtschaftsgruppen

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Regionaler Geltungsbereich	Zeitliche Lohninheit	Tarifliche Lohnsätze in Shillings/Pence				
				1954	1955	1956	1957	1958
Bergbau								
Kohlenbergbau	Hauer untertage Facharbeiter übertage 1)	Großbritannien	Schicht.L.	.	31.9	34.1	34.1	35.9
Eisenerzbergbau	Hauer untertage Hilfsarbeiter übertage	Cumberland	" 2)	26.2 24.3	27.3 25.4	29.1 27.2	31.4 29.5	33.0 31.1
Verarbeitende Industrie								
Nahrungsmittelindustrie								
Mühlindustrie (Großmühlen)	Müller, Facharbeiter Hilfsarbeiter	Großbritannien	Wo.L.	170.0 132.0	180.0 140.0	199.6 146.0	213.6 156.0	227.6 166.0
Backwarenherstellung	Bäcker, Meister Arbeiter am Ofen	London	Min.Std.L.	3.1 2.11	3.4 3.1	3.7 3.4	3.7 3.4	3.11 3.7
Süßwarenindustrie	Arbeiter	Großbritannien	Min.Wo.L.	128.6	137.0	147.0	147.0	154.6
Schlachtereien	Arbeiter, weibl. Schlachter	England u. Wales	"	92.0 143.6	98.6 160.0	105.6 170.0	105.6 176.6	111.0 185.0
Getränkeindustrie								
Brauereien	Brauer Hilfsarbeiter, weibl.	London	"	142.0 105.6	148.0 109.6	168.0 123.6	168.0 123.6	184.0 135.0
Tabakindustrie								
Zigarettenherstellung	Arbeiter Arbeiter, weibl. 3)	United Kingdom	"	138.0 98.6	143.0 102.0	155.0 111.0	160.0 114.9	168.0 120.9
Textilindustrie								
Baumwollindustrie	Weber, Facharbeiter Hilfsarbeiter, weibl. 3)	Großbritannien	" 2)	177.4 93.9	188.0 99.5	188.0 99.9	197.5 104.5	207.3 109.7
Wollindustrie	Facharbeiter Facharbeiter, weibl.	Leicester	" 2)	124.8 179.3	135.11 86.3	138.5 87.10	148.5 94.1	155.7 99.5
Textilveredelung	Facharbeiter Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter, weibl.	Nord-Irland	" 2)	117.9 105.9 72.2	123.9 111.9 76.2	131.6 118.9 80.2	142.11 129.9 86.11	148.7 135.5 90.11
Bekleidungsindustrie								
Schuhherstellung und -reparatur	Zuschneider nach 4 Berufsjahren 4) Schneiderinnen 5) Schuhmachermeister Zuschneider Hilfsarbeiter, weibl. 3)	Großbritannien	Min.Std.L. " 2) Min.Wo.L. " 2)	2.11 1.10 134.0 129.0 85.6	3.2 2.0 140.0 135.0 90.0	3.4 2.2 140.0 135.0 90.0	3.8 2.5 161.0 156.0 102.0	3.10 2.7 161.0 156.0 102.0
Holzindustrie								
Sägewerke	Bandsäger Hilfsarbeiter 6)	Schottland	Std.L.	3.5 2.11	3.7 3.0	3.10 3.2	4.1 3.5	4.5 3.8
Möbelindustrie	Schreiner Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter, weibl. 5)	London	Min.Std.L. 2) " 2)	2.11 7) 2.6 7) 1.8 8)	4.0 3.7 2.5	4.4 3.9 2.10	4.5 3.11 2.11	4.9 4.2 3.2
Papierindustrie								
Papierherzeugung	Facharbeiter Hilfsarbeiter, weibl.	United Kingdom	"	3.1 2.0	3.3 2.2	3.6 2.3	3.8 2.5	3.10 2.6
Papierwarenherstellung	Facharbeiter nach 2 Berufs- jahren Arbeiter nach 1 Berufs- jahr, weibl.	Großbritannien	Min.Wo.L. "	150.6 87.9	159.3 94.0	165.9 98.6	172.6 103.3	182.6 107.9
Druckereigewerbe								
Zeitungsdruck (Morgenzeitungen)	Setzer Drucker Hilfsarbeiter	London	" 2) " 2)	262.0 2) 250.0 2) 179.0 2)	265.0 253.0 182.0	294.0 280.6 202.6	294.0 280.6 213.6	328.0 313.0 224.0
Lederindustrie								
Lederherzeugung	Facharbeiter Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter, weibl. 5)	"	Std.L. " 2)	3.2 2.11 2.2	3.4 3.1 2.3	3.7 3.3 2.5	3.10 3.6 2.7	4.0 3.8 3.9
Lederwarenherstellung	Facharbeiter Facharbeiter, weibl. 5)	"	Min.Std.L.	3.0 2.1	3.1 2.3	3.4 2.5	3.7 2.7	3.9 2.9
Kautschukindustrie	Facharbeiter Facharbeiter, weibl. 3)	Großbritannien	"	3.1 2.2	3.3 2.3	3.6 2.5	3.6 2.5	3.8 2.7
Chemische Industrie								
Farben- und Lackherstellung	Facharbeiter Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter, weibl. 3)	London	Min.Wo.L. " 2)	156.6 134.6 91.3	162.0 140.0 95.3	174.10 152.10 104.0	181.0 149.0 108.3	186.6 154.6 112.0
Industrie der Steine und Erden								
Flachglasherstellung	Facharbeiter 5) Hilfsarbeiter 5)	"	Std.L. 2) " 2)	4.1 3.4	4.5 3.6	4.9 3.10	4.11 4.0	5.3 4.3
Ziegeleien	Brenner Hilfsarbeiter, weibl.	Schottland	Min.Std.L.	3.0 1.11	3.5 2.3	3.8 2.5	3.8 2.5	3.10 2.7
Eisenschaffende Industrie								
Gießereien	Modellmacher Former Schmiede Hilfsarbeiter Hilfsarbeiter	Großbritannien	Min.Wo.L. " 2)	158.7 182.10 144.4 128.10 133.4	169.7 193.10 155.4 137.7 136.10	185.1 205.4 166.10 146.7 161.0	185.1 205.4 166.10 146.7 165.2	196.1 216.4 177.10 156.1 175.8
Walzwerke		Sud-Wales	" 2)					
Metallwarenherstellung								
Drahtherstellung	Drahtzieher Hilfsarbeiter, weibl. 3)	Großbritannien	" 2)	120.0 84.9	131.0 93.0	141.0 105.9	148.0 111.1	158.0 118.6
Stanzwarenherstellung	Stanzler Pollerer	"	"	136.4 138.4	144.10 146.10	155.10 157.10	168.4 170.4	179.4 181.4
Maschinenbau	Monteure Hilfsarbeiter	London	"	149.6 128.0	160.6 136.0	173.0 145.6	173.0 145.6	184.0 154.6
Elektrotechnische Industrie 8)	Facharbeiter Hilfsarbeiter, weibl.	Middlesex	"	137.6 90.9	153.1 99.11	162.3 107.3	162.3 107.3	171.5 115.6
Fahrzeugbau								
Automobilindustrie	Facharbeiter (z.B. Karosserie- bauer) Hilfsarbeiter Arbeiter nach 1 Berufs- jahr, weibl. 3) 9)	London	Min.Std.L. " 2)	3.6 3.1 2.9	3.8 3.3 2.11	4.2 3.8 3.3	4.2 3.8 3.3	4.5 3.11 3.5
Schiffbau	Facharbeiter (z.B. Zimmerleute, Elektriker) Hilfsarbeiter	United Kingdom	Wo.L.	147.0 125.0	158.0 133.0	170.6 142.6	170.6 142.6	181.6 151.6
Baugewerbe								
Baugewerbe	Bauhandwerker Bauhilfsarbeiter 4)	London	Std.L. "	3.9 3.4	4.2 3.7	4.5 3.11	4.6 4.0	4.9 4.2
Transportgewerbe								
Staatseisenbahnen	Lokomotivführer nach 3 Berufsjahren 5) Heizer nach 3 Berufsjahren 5) Fahrkartenkontrolleure 5) Streckenarbeiter nach 2. Berufsjahren 5)	"	Wo.L. " 2)	166.6 139.0 142.0 127.6	195.0 164.0 152.0 138.0	212.0 175.6 162.6 147.6	222.6 184.6 170.6 154.6	222.6 184.6 170.6 154.6
Dock- und Verladebetriebe	Dock- und Verladearbeiter	Großbritannien	Min.Tag.L.	24.0	26.0	28.0	28.0	29.6

*) Weibliche Berufe oder Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Schneiderinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weibl.). - 1) Höchste Leistungsgruppe. - 2) Einschl. Teuerungszulagen und Ausgleichszahlungen. - 3) 21 Jahre und älter. - 4) 18 Jahre und älter. - 5) 20 Jahre und älter. - 6) 19 Jahre und älter. - 7) Ausschl. tariflicher Teuerungszulagen und Ausgleichszahlungen. - 8) Kabelherstellung. - 9) Näherinnen von Sitzpolstern, Schonbezügen und dgl.

Irland

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindeststundenlohnsätze erwachsener männlicher Facharbeiter im Zeitlohn.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist das Central Statistics Office, Dublin, in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsämtern und Schlichtungsstellen.

Periodizität der Statistik: Es werden die Tariflohnsätze nach dem Stand am 1. Januar jedes Jahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das gesamte Land. Es werden Angaben für Dublin und andere Stadt- und Landkreise nachgewiesen. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf das Gebiet Dublin.

Erfaßte Wirtschaftsgruppen: Es werden Mindeststundenlohnsätze für typische Berufe der verarbeitenden Industrie, des Bau- und Transportgewerbes festgestellt.

Personaler Geltungsbereich: Die Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche Facharbeiter im allgemeinen im Alter von 21 Jahren und darüber.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Lohnsätze (wages normally paid) stellen tarifliche Mindeststundenlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahr 1956 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 44 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahr 1956 tariflich bzw. gesetzlich mit 7 Arbeitstagen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 6 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahr 1956 geregelt.

Quellenangabe: "Statistics of Wages, Earnings, and Hours of Work", "Irish Trade Journal and Statistical Bulletin", herausgegeben vom Central Statistics Office, Dublin.

Irland

**Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten
erwachsener männlicher Facharbeiter nach Berufen
in Dublin**

Beruf	Tarifliche Wochen- arbeitszeit am 1.1.1956	1. Januar						
		1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956
	Stunden	Shillings/Pence						
Bäcker (am Ofen)	44,5	3. 5	3. 5	3. 9	4. 1	4. 1	4. 1	4. 6
Fleischer	48,0	2. 9	2.11	3. 2	3. 5	3. 5	3. 8	3.10
Böttcher	44,0	3. 2	3. 2	3. 8	4. 0	4. 0	4. 0	4. 5
Möbeltischler ¹⁾	47,0	3. 2	3. 2	3. 6	3. 9	3. 9	3. 9	4. 1
Polsterer	44,0	3. 3	3. 3	3. 8	3.11	3.11	3.11	4. 2
Schmiede	44,0	3. 3	3. 3	3. 7	3.11	3.11	3.11	4. 2
Blechschniede	44,0	3. 3	3. 3	3. 7	3.11	3.11	3.11	4. 3
Kesselschniede	44,0	3. 3	3. 3	3. 7	3.11	3.11	3.11	4. 4
Maschineneinrichter	44,0	3. 3	3. 3	3. 7	3.11	3.11	3.11	4. 4
Motorenschlosser	47,0	3. 2	3. 3	3. 7	3.11	3.11	3.11	4. 3
Stellmacher	47,0	3. 3	3. 3	3. 7	3.11	3.11	3.11	4. 4
Elektriker	44,0	3. 3	3. 3	3. 9	4. 0	4. 0	4. 0	4. 4
Maurer, Zimmerer, Fliesenleger	44,0	3. 3 ^{a)}	3. 3 ^{a)}	3. 7 ^{a)}	3.11 ^{a)}	3.11 ^{a)}	3.11 ^{a)}	4. 2 ^{a)}
Dachdecker	44,0	3. 2	3. 2	3. 7	3.10	3.10	3.10	4. 2
Klempner	44,0	3. 3 ^{b)}	3. 3 ^{b)}	3. 8 ^{b)}	3.11 ^{b)}	3.11 ^{b)}	3.11 ^{b)}	4. 2 ^{b)}
Maler, Tapezierer	44,0	3. 2	3. 2	3. 6	3.10	3.11	3.11	4. 2
Lastwagenfahrer ²⁾	48,0	2. 5	2. 6	2. 9	3. 0	3. 0	3. 0	3. 3

1) An Stelle von Dublin: Cork.- 2) Schwere Ferntransportwagen.- a) Zuzüglich 6 Pence Werkzeuggeld täglich.-
b) Zuzüglich 4 Shillings Werkzeuggeld wöchentlich.

Norwegen

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf Erhebungen tarifvertraglicher Mindeststundenlohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter im Zeitlohn.

Träger der Statistik: Erhebungsträger ist das Statistisk Sentralbyrå, Oslo.

Periodizität der Statistik: Die Erhebungen fanden in den Jahren 1950, 1951, 1952 und 1955 statt. 1954 wurde eine Erhebung nur in wenigen Wirtschaftszweigen durchgeführt. 1953 und 1956 fanden keine Erhebungen statt. Berichtszeitraum der Erhebungen ist jeweils das Kalendervierteljahr, in welchem Tariflohnänderungen in erfaßten Wirtschaftszweigen zu verzeichnen waren.

Regionaler Geltungsbereich: Die Erhebungen erstrecken sich über das gesamte Land. Angaben für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfaßte Wirtschaftsgruppen: Es werden Tariflohnsätze im Erzbergbau und in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie erhoben.

Die Erhebungen erstrecken sich auf sämtliche Betriebe mit 5 und mehr Beschäftigten. Betriebe mit weniger als 5 Beschäftigten werden ebenfalls erfaßt, sofern sie unter einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag fallen. Im Jahre 1955 wurden insgesamt 9 108 Betriebe mit 232 424 Arbeitern erfaßt.

Personaler Geltungsbereich: Die Tariflohnsätze gelten für erwachsene Arbeiter von 19 Jahren und darüber und erwachsene Arbeiterinnen im Alter von 18 Jahren und darüber. Vereinzelt werden Angaben für Facharbeiter (Fagarbeidere) und Hilfsarbeiter (Hjelppearbeidere) nachgewiesen.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze (gjennomsnittlige stipulert lønn) stellen durchschnittliche Mindeststundenlohnsätze für Arbeiter im Zeitlohn dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen oder Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahr 1955 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahr 1955 tariflich bzw. gesetzlich mit 3 Wochen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 10 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahre 1955 geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Bei den durchschnittlichen Mindeststundenlohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Die Durchschnitte werden nach Geschlecht und Qualifikation der Arbeiter berechnet.

Quellenangabe: "Lønnsstatistikk", herausgegeben vom Statistisk Sentralbyrå, Oslo.

Norwegen

Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter
nach Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen
norwegische Kronen

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Arbeitergruppe	3. Vierteljahr				
		1950	1951	1952	1954	1955
Erzbergbau	mannl. Arbeiter insgesamt	2.39	2.81	3.17	3.21	3.23
	mannl. Arbeiter untertage	2.58 } b	3.07 } b	3.40	3.46	3.49 } b
	mannl. Arbeiter übertage	2.26 } b	2.65 } b	3.05	3.10	3.09 } b
Verarbeitende Industrie						
Nahrungsmittelindustrie						
Mühlenindustrie	mannl. Arbeiter	2.61	3.04	3.52 } b	3.72	3.73
Backwarenherstellung	mannl. Arbeiter	2.80	3.23	3.75	.	4.21
	weibl. Arbeiter	1.70	2.18	2.52	.	2.93
Fleisch- und Wurstwarenherstellung	mannl. Arbeiter	2.82	3.20	3.65	.	4.05
	weibl. Arbeiter	1.79	2.15	2.53	.	2.81
Konservenindustrie	mannl. Arbeiter	2.41 } b	2.79 } b	3.28 } b	.	3.47 } b
	weibl. Arbeiter	1.61 } b	1.97 } b	2.37 } b	.	2.41 } b
Fischverarbeitende Industrie 1)	mannl. Arbeiter	2.45 } b	2.64 } a	3.01 } a	.	3.47 } a
	weibl. Arbeiter	1.74 } b	1.90 } a	2.26 } a	.	2.73 } a
Getrankeindustrie 2)	mannl. Arbeiter	2.57	2.95	3.38 } b	3.61	3.62
	weibl. Arbeiter	1.84	2.13	2.46 } b	2.65	2.67
Tabakindustrie	mannl. Arbeiter	2.55	2.97	3.38	.	3.56
	weibl. Arbeiter	1.76	2.10	2.48	.	2.60
Textilindustrie						
Wollindustrie	mannl. Arbeiter	2.44 } b	2.85 } b	3.30 } b	.	3.54 } b
	weibl. Arbeiter	1.59 } b	1.98 } b	2.37 } b	.	2.48 } b
Baumwoll- und Leinenindustrie	mannl. Arbeiter	2.38 } b	2.76 } b	3.21 } b	.	3.42 } b
	weibl. Arbeiter	1.57 } b	1.94 } b	2.32 } b	.	2.45 } b
Bekleidungsindustrie 3)	mannl. Arbeiter	2.35 } b	2.79 } b	3.23 } b	.	3.53 } b
	weibl. Arbeiter	1.58 } b	1.98 } b	2.35 } b	.	2.49 } b
Schuhindustrie	mannl. Arbeiter	2.80	3.19	3.56 } c	3.79	3.83 } c
	weibl. Arbeiter	1.89	2.25	2.54 } c	2.71	2.71 } c
Holzindustrie	mannl. Arbeiter	2.33 } b	2.73 } b	3.02 } b	3.27	3.34 } b
	weibl. Arbeiter	1.64 } b	2.00 } b	2.33 } b	2.44	2.48 } b
Sägewerke	mannl. Arbeiter	2.46 } b	2.86 } b	3.31	.	3.54 } b
	weibl. Arbeiter	1.66 } b	2.05 } b	.	2.56 } c	2.62
Holzveredelungsindustrie	mannl. Arbeiter	.	3.22 } c	3.38 } c	.	3.52 } c
	weibl. Arbeiter	.	2.37 } c	2.55 } c	.	2.68 } c
Möbelindustrie	mannl. Arbeiter	2.47	2.86	.	3.51 } c	3.50
	weibl. Arbeiter	1.81	2.11	.	2.70 } c	2.67
Papierindustrie 4)	mannl. Arbeiter	2.72 } b	3.18 } b	3.67 } c	.	3.89 } b
	weibl. Arbeiter	1.77 } b	2.15 } b	2.48 } c	.	2.73 } b
Druckereigewerbe 5)	mannl. Arbeiter	3.28 } b	3.71 } b	4.17 } c	.	4.72 } b
	weibl. Arbeiter	1.96 } b	2.34 } b	2.68 } c	.	3.01 } b
Lederindustrie						
Ledererzeugende Industrie	mannl. Arbeiter	2.57	2.94	3.34	3.57 } c	3.56
	weibl. Arbeiter	1.59	2.07	2.26	2.59 } c	2.61
Lederverarbeitende Industrie	mannl. Arbeiter	2.43	2.91	3.21	3.35 } c	3.50
	weibl. Arbeiter	1.74	2.06	2.44	2.59 } c	2.61
Kautschukindustrie 6)	mannl. Arbeiter	2.32	2.66	3.06 } b	3.12	3.15 } b
	weibl. Arbeiter	1.54	1.90	2.31 } b	2.34	2.34 } b
Chemische Industrie 7)	mannl. Arbeiter	2.63 } c	3.03 } c	3.21 } c	.	3.38
	weibl. Arbeiter	2.02 } c	2.29 } c	2.31 } c	.	2.70
Industrie der Steine und Erden						
Glasindustrie	mannl. Arbeiter	2.69 } c	3.09 } c	3.34 } c	.	3.36 } c
	weibl. Arbeiter	1.75 } c	2.19 } c	2.37 } c	.	2.32 } c
Zementindustrie	mannl. Arbeiter	2.50 } b	2.87 } b	3.27	.	3.36 } b
	Ziegeleien	2.34	2.72	3.19	.	3.36
Eisenschaffende Industrie 8)	mannl. Facharbeiter	2.42	2.68	3.12	3.19	3.41
	mannl. Hilfsarbeiter	2.09 } b	2.42	2.79	2.84	2.98
	mannl. Arbeiter	2.23 } b	2.49	2.94	3.01	3.15
Metallwarenherstellung	mannl. Facharbeiter	2.53	2.90	3.39	3.55	3.74
	mannl. Hilfsarbeiter	2.12 } b	2.51	2.88	2.91	3.03
	mannl. Arbeiter	2.34 } b	2.65	3.13	3.24	3.35
	weibl. Arbeiter	1.67 } b	2.03	2.35	2.43	2.46
Maschinenbau	mannl. Facharbeiter	2.42 } b	2.76	3.20	3.38	3.45
	mannl. Hilfsarbeiter	2.16 } b	2.51	2.89	2.98	3.00
	mannl. Arbeiter	2.34 } b	2.68	3.12	3.28	3.35
Elektrotechnische Industrie	mannl. Facharbeiter	2.50	2.86	3.42	3.51	3.62
	mannl. Hilfsarbeiter	2.09 } b	2.51	2.91	2.99	3.01
	mannl. Arbeiter	2.38 } b	2.68	3.22	3.32	3.39
	weibl. Arbeiter	1.68 } b	2.02	2.39	2.44	2.46
Fahrzeugbau 9)	mannl. Facharbeiter	2.26 } b	2.64	3.08	3.12	3.15
	mannl. Hilfsarbeiter	2.03 } b	2.40	2.75	2.77	2.77
	mannl. Arbeiter	2.21 } b	2.57	3.00	3.05	3.09

1) Insbesondere Tranggewinnung.- 2) Brauereien und Mineralwasserherstellung.- 3) Ausschl. Schuhindustrie.- 4) Papier- und Pappwarenherstellung.- 5) Einschl. Buchbindereien.- 6) Gummiwarenherstellung.- 7) Elektrochemische einschl. elektrometallurgische Industrie.- 8) Eisen- und Stahlindustrie, Walzwerke.- 9) Stahlschiffbau.
a = 1. Vierteljahr - b = 2. Vierteljahr - c = 4. Vierteljahr.

Österreich

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher Wochenlohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist das Österreichische Statistische Zentralamt, Wien, in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Periodizität der Statistik: Es werden die Wochenlohnsätze nach dem Stand am Ende jedes Kalenderjahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das gesamte Land. Es werden Angaben für Wien und die Gebiete Nieder- und Oberösterreich, Burgenland, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg nachgewiesen. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf das Gebiet Wien.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden Wochenlohnsätze für typische Berufe im Bergbau, in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie und im Baugewerbe festgestellt.

Personaler Geltungsbereich: Die Lohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter im Alter von 18 Jahren und darüber. Dabei werden Arbeitergruppen wie z. B. Meister, Spezial-, Fach-, angelernte Arbeiter, selbständig und unselbständig Arbeitende, Hilfsarbeiter und Arbeiter in anderen "Lohnkategorien" unterschieden. Weibliche Berufe oder Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Spulerrinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weiblich).

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen tariflichen Wochenlohnsätze stellen im allgemeinen Mindestlohnsätze dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- und Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahre 1957 tariflich bzw. gesetzlich mit 12 Arbeitstagen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 12 bis 13 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahre 1957 geregelt.

Quellenangabe: "Statistisches Handbuch für die Republik Österreich", herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien.

Österreich

Tarifliche Wochenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen,
Arbeitergruppen*) und Wirtschaftsgruppen in Wien
österreichische Schilling

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	31. Dezember						
		1950	1951/52 ¹⁾	1953	1954	1955	1956	1957
Bergbau ²⁾								
Kohlen- und Eisenerzbergbau	Hauer untertage	.	.	.	307,20	331,20	331,20	355,20
	Hauer übertage	.	.	.	302,40	326,40	326,40	350,40
Nichtkohlenbergbau	Hilfsarbeiter untertage	.	.	.	254,40	273,60	273,60	288,00
	Hilfsarbeiter übertage	.	.	.	252,00	271,20	271,20	285,60
Verarbeitende Industrie								
Nahrungsmittelindustrie Mühlenindustrie (Großmühlen)	Müller	260,16	324,96	324,96	360,00	384,00	465,60	465,60
	Hilfsarbeiter	212,16	271,20	271,20	297,60	312,00	350,40	350,40
	Hilfsarbeiter, weibl.	200,16	257,76	257,76	280,80	280,80	316,80	316,80
Backwarenherstellung	Mischer	270,52	336,48	336,48	356,60	356,60	445,80	445,80
	Hilfsarbeiter	202,77	260,64	260,64	270,70	270,70	303,20	303,20
Molkereiprodukte	Facharbeiter	.	.	.	328,80	325,95	423,36	423,36
	Hilfsarbeiter	.	.	.	259,68	267,79	332,16	332,16
	Hilfsarbeiter, weibl.	.	.	.	232,80	244,86	282,24	282,24
Fleischwarenherstellung	1. Gehilfe	274,00	340,60	340,60	370,00	393,00	470,00	470,00
	Hilfsarbeiter	203,00	260,60	260,60	275,00	289,00	330,00	330,00
	Hilfsarbeiter, weibl.	170,00	223,60	223,60	235,00	244,00	275,00	275,00
Süßwarenindustrie	Facharbeiter, Zuckerbäcker	250,56	314,40	314,40	336,48	369,60	427,20	427,20
	Hilfsarbeiter	225,12	285,60	285,60	305,76	328,80	352,80	352,80
	Hilfsarbeiter, weibl.	177,60	232,32	232,32	252,48	266,40	278,40	278,40
Getrankeindustrie Brauereien ³⁾	Facharbeiter	262,48	327,58	327,58	363,00	392,62	432,00	496,32
	Angelernte Arbeiter	244,42	307,35	307,35	328,00	354,76	386,88	439,20
	Hilfsarbeiter	217,47	277,17	277,17	296,00	327,72	344,16	390,72
Brennereien	Brenner	.	.	.	356,00	385,40	468,48	496,32
	Hilfsarbeiter, weibl.	.	.	.	233,00	252,10	268,40	279,40
Textilindustrie								
Wollindustrie	Weber	.	.	.	292,80	304,32	304,32	318,24
	Spulerrinnen	.	.	.	227,52	236,64	236,64	247,20
Baumwollindustrie	Weber	192,00	244,80	244,80	264,48	275,04	275,04	287,52
	Spulerrinnen	156,00	205,44	205,44	221,76	230,40	230,40	240,96
Textilveredelungsindustrie	Handdrucker	269,28	308,16	377,28	407,52	437,28	437,28	456,96
	Hilfsarbeiter	172,80	223,68	223,68	258,72	269,28	269,28	281,28
	Hilfsarbeiter, weibl.	163,20	213,12	222,00	230,88	240,00	240,00	251,04
Bekleidungsindustrie								
Herren- und Damenbekleidung	Selbständige Arbeiter	197,76	257,76	257,76	276,00	287,04	287,04	287,04
	Unselbständige Arbeiter im 1. Jahr, weibl.	144,00	184,80	184,80	197,76	205,44	205,44	205,44
Wascheindustrie	1. Zuschneider	259,68	319,20	319,20	341,76	355,20	355,20	355,20
	Spezialnäherinnen	191,04	243,84	243,84	261,12	271,68	271,68	271,68
	Handbüglerinnen	188,16	240,48	240,48	257,28	267,36	267,36	267,36
Schuhindustrie	Facharbeiter	248,16	295,20	295,20	317,25	324,85	329,85	329,85
	Hilfsarbeiter	191,04	238,56	238,56	240,48	240,48	250,08	250,08
	Hilfsarbeiter, weibl.	161,76	207,84	207,84	208,80	208,80	216,96	216,96
Holzindustrie								
Sagewerke	Sagemeister	216,48	272,64	272,64	307,20	307,20	336,00	352,80
	Hilfsarbeiter	186,72	239,52	239,52	257,28	257,28	280,80	288,00
Holzverarbeitende Industrie	Facharbeiter	209,28	264,48	300,00	328,32	328,32	357,60	357,60
	Hilfsarbeiter	194,88	248,16	256,32	271,68	271,68	295,20	295,20
	Hilfsarbeiter, weibl.	181,44	233,28	233,28	255,36	255,36	278,40	278,40
Druckereigewerbe	Maschinensetzer	283,83	352,43	390,00	445,00	481,00	541,00	541,00
	Drucker, Handsetzer	257,47	327,07	367,00	431,00	465,00	523,00	523,00
	Hilfsarbeiter im 1. Jahr	.	.	.	237,00	254,00	286,00	286,00
	Hilfsarbeiter im 1. Jahr, weibl.	.	.	.	203,00	203,00	228,00	228,00
Lederindustrie								
Gerbereien	Gerber	244,32	302,40	302,40	318,24	331,20	331,20	331,20
	Hilfsarbeiter	204,96	259,20	259,20	274,56	285,60	285,60	285,60
	Hilfsarbeiter, weibl.	176,16	228,00	228,00	241,92	251,52	251,52	251,52
Lederwarenherstellung	Facharbeiter, Zuschneider	252,00	315,84	315,84	332,64	345,08	346,08	346,08
	Maschinennäherinnen	188,64	242,40	242,40	259,20	269,76	269,76	269,76
	Hilfsarbeiter	173,76	226,56	226,56	242,40	252,00	252,00	252,00
Chemische Industrie	Facharbeiter	227,52	285,12	285,12	318,72	345,60	369,60	369,60
	Angelernte Arbeiter	206,40	264,00	264,00	299,52	326,40	350,40	350,40
	Angelernte Arbeiter, weibl.	179,52	235,20	235,20	246,72	264,00	293,20	283,20
Industrie der Steine und Erden Ziegelereien	Setzer, Ein- und Ausfahrer	202,56	257,76	257,76	276,00	276,00	304,80	304,80
	Hilfsarbeiter	196,80	252,00	252,00	270,24	270,24	297,60	297,60
Flachglasindustrie	Gehilfen nach dem 5. Jahr	244,80	303,36	334,08	367,68	367,68	391,20	391,20
	Hilfsarbeiter	166,56	214,08	222,72	244,80	244,80	259,20	259,20
	Hilfsarbeiter, weibl.	151,20	194,88	203,52	223,68	223,68	235,20	235,20
Eisenschaffende Industrie ⁴⁾	Facharbeiter	216,00	273,60	273,60	297,60	321,60	345,60	345,60
	Angelernte Arbeiter	192,00	249,60	249,60	268,80	288,00	307,20	307,20
	Hilfsarbeiter	172,80	225,60	225,60	240,00	259,20	273,60	273,60
	Hilfsarbeiter, weibl.	156,00	208,80	208,80	218,40	230,40	244,80	244,80
Baugewerbe	Hilfspoliere (Maurer)	275,85	355,60	355,60	376,80	410,40	424,80	424,80
	Hilfspoliere (Zimmerer)	.	.	.	393,60	429,00	443,40	443,40
	Malter, Gehilfen im 3. Jahr	264,00	324,00	324,00	359,52	391,68	391,68	391,68
	Gipsler, Gehilfen	.	.	.	398,40	434,40	448,80	448,80
	Handlanger	223,20	278,40	278,40	297,60	324,00	336,00	336,00

*) Weibliche Berufe oder Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Spulerrinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weibl.). - 1) Gegenüber Dezember 1951 haben sich die tariflichen Wochenlöhne für Dezember 1952 nur geringfügig verändert. - 2) Die Angaben für den Bergbau gelten für die Gebiete Nieder- und Oberösterreich, Burgenland, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Tirol. Es handelt sich um Gruben mit 100 und mehr Beschäftigten. - 3) Betriebe mit einer Jahresproduktion von 20 000 hl und mehr. - 4) Einschließlich Metallwarenherstellung.

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher Lohnsätze erwachsener männlicher Arbeiter im Zeitlohn.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsverbänden und Gemeindebehörden.

Periodizität der Statistik: Es werden Tariflohnsätze nach dem Stand am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die Statistik erstreckt sich auf die fünf Großstädte Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf Zürich.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden Tariflohnsätze für typische Berufe in der verarbeitenden Industrie, im Baugewerbe und Transportgewerbe festgestellt.

Personaler Geltungsbereich: Die Tariflohnsätze gelten für erwachsene ledige männliche Facharbeiter im allgemeinen im Alter von 21 Jahren und darüber. Vereinzelt werden in der Originalquelle auch Angaben für Hilfsarbeiter nachgewiesen, die sich allerdings nur auf wenige Jahre erstrecken.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze stellen Mindest- oder Durchschnittslohnsätze für Arbeiter im Zeitlohn dar. Es werden Stunden-, Wochen- oder Monatslöhne ausgewiesen. Im allgemeinen handelt es sich um Lohnsätze der höchsten Tarifposition. Sie enthalten den vertraglichen Grundlohn einschließlich festgelegter Teuerungszulagen.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahr 1958 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahr 1958 tariflich bzw. gesetzlich mit 6 Arbeitstagen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 4 bis 8 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahr 1958 geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Bei den für einzelne Berufe im Baugewerbe nachgewiesenen durchschnittlichen Stundenlohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifen bezahlten Arbeiter im Gebiet Zürich.

Quellenangabe: "Die Volkswirtschaft", herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bern.

Schweiz
Tariflöhne erwachsener männlicher Facharbeiter nach Berufen in Zürich
schweizer Franken

Zeit	Bäcker 1)	Möbel- schreiner	Hand- setzer 4)	Maschinen- setzer 5)	Buch- binder 4)	Schlosser 6)
	Min.Mo.L. 2)	Std.L. 3)	Min.Wo.L.	Min.Wo.L.	Min.Wo.L.	Min.Std.L.
1950 Okt.	138,67	2,99	134,75	144,75	126,80	2,55
1951 Okt.	138,67	3,04	142,75	152,75	131,60	2,65
1952 Okt.	147,27	3,17	147,75	157,75	136,90	2,65
1953 Okt.	143,75	3,17	147,75	162,75	136,90	2,65
1954 Okt.	188,15	3,22	147,75	162,75	136,90	2,80
1955 Okt.	188,15	3,22	147,75	162,75	136,90	2,80
1956 Okt.	535,00	3,32	152,75	167,75	141,90	2,80
1957 Okt.	565,00	3,42	152,75	167,75	141,90	2,90
1958 Okt.	580,00	3,60	157,75	172,75	146,90	3,05
Zeit	Maurer	Zimmerleute	Dachdecker	Spengler 6)	Elektro- installateure	Heizungs- monteure
	Std.L. 3)	Min.Std.L.	Std.L. 3)	Min.Std.L.	Min.Std.L.	Min.Std.L.
1950 Okt.	2,76	2,78	3,16	2,65	2,70	2,55
1951 Okt.	2,85	2,87	3,26	2,75	2,80	2,65
1952 Okt.	2,97	2,99	3,36	2,75	2,80	2,65
1953 Okt.	2,97	2,99	3,36	2,75	2,80	2,65
1954 Okt.	2,97	2,99	3,36	2,75	2,80	2,65
1955 Okt.	3,07	3,09	3,46	2,90	2,80	2,80
1956 Okt.	3,22	3,22	3,56	2,90	2,80	2,80
1957 Okt.	3,22	3,22	3,56	3,00	2,80	2,95
1958 Okt.	3,47	3,42	3,81	3,15	3,05	3,08
Zeit	Plattenleger	Gipser	Tapezierer	Maler	Kraftfahrer 7)	Fuhrleute 7)
	Std.L.	Std.L. 3)	Std.L. 3)	Min.Std.L.	Wo.L.	Wo.L.
1950 Okt.	3,44	3,39	2,99	2,95	139,40	132,90
1951 Okt.	3,64	3,47	3,05	3,00	143,40	136,90
1952 Okt.	3,75	3,60	3,15	3,10	150,60	143,90
1953 Okt.	3,75	3,60	3,20	3,10	150,60	143,90
1954 Okt.	3,75	3,60	3,20	3,10	105,60	143,90
1955 Okt.	3,87	3,60	3,30	3,10	153,90	147,20
1956 Okt.	3,87	3,80	3,35	3,25	158,90	152,20
1957 Okt.	4,00	3,90	3,45	3,25	161,20	154,50
1958 Okt.	4,15	4,18	3,55	3,45	167,20	161,45

1) Selbständige Gehilfen.- 2) Von 1950 bis 1955 Mindestwochenlöhne.- 3) Durchschnittslohn.-
4) Ab 3. Jahr nach der Lehre.- 5) Ab 2. Jahr nach der Lehre.- 6) Ab 4. Jahr der Berufstätigkeit.- 7) Ab 6. Jahr der Berufstätigkeit.

Argentinien

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher Mindeststundenlohnsätze erwachsener männlicher Arbeiter.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist die Direccion Nacional de Estadística y Censos, Buenos Aires.

Periodizität der Statistik: Es werden die Lohnsätze nach dem Stand am Anfang jedes Monats festgestellt.

regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich auf Buenos Aires. Angaben für andere Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Berufe und personaler Geltungsbereich: Die Mindestlohnsätze gelten für erwachsene männliche Facharbeiter (Obreros oficiales) und Hilfsarbeiter (Obreros peones) in typischen Berufen der verarbeitenden Industrie und des Baugewerbes.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze (salarios basicos) stellen Mindeststundenlohnsätze erwachsener männlicher Arbeiter dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 44 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahre 1957 tariflich bzw. gesetzlich mit 10 Arbeitstagen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 7 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahre 1957 geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Die Jahresdurchschnitte werden als gewogenes arithmetisches Mittel aus den Monatsangaben errechnet.

Quellenangabe: "Boletín Mensual de Estadística", herausgegeben vom Ministerio de Hacienda, Direccion Nacional de Estadística y Censos, Buenos Aires.

Argentinien
Tarifliche Mindeststundenlöhne männlicher Arbeiter nach Berufen und Arbeitergruppen
in Buenos Aires

Pesos

Beruf	Arbeitergruppe	Jahresdurchschnitt							
		1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Bäcker	Facharbeiter	2,73	3,10	4,37	4,63	5,25	5,37	7,09	7,25
	Hilfsarbeiter	2,58	2,95	3,67	3,82	4,34	4,45	5,87	6,00
Weber	Facharbeiter	2,70	3,00	4,37	4,65	5,32	5,45	7,15	7,30
	Hilfsarbeiter	2,10	2,40	3,61	3,85	4,52	4,65	6,12	6,25
Schneider	Facharbeiter	5,03	5,98	6,69	6,83	7,41	7,53	10,15	10,39
	Hilfsarbeiter	2,26	3,49	4,11	4,24	5,16	5,35	7,21	7,38
Schuhmacher	Facharbeiter	3,32	3,63	4,85	5,10	5,93	6,10	7,61	7,75
	Hilfsarbeiter	2,48	2,75	3,57	3,74	4,53	4,69	5,78	5,88
Drucker	Facharbeiter	4,46	4,60	5,68	5,90	6,82	7,00	10,47	10,78
	Hilfsarbeiter	2,92	3,00	3,83	4,00	4,92	5,10	7,30	7,50
Schmiede	Facharbeiter	3,53	4,00	5,31	5,57	6,24	6,37	9,70	10,00
	Hilfsarbeiter	2,81	3,19	4,22	4,43	5,00	5,12	7,30	7,50
Dreher	Facharbeiter	3,35	4,10	5,02	5,20	5,87	6,00	8,11	8,30
	Hilfsarbeiter	2,22	3,10	3,68	3,80	4,59	4,75	6,40	6,55
Elektriker	Facharbeiter	3,53	4,00	5,31	5,57	6,24	6,37	9,70	10,00
	Hilfsarbeiter	2,81	3,19	4,22	4,43	5,00	5,12	7,30	7,50
Radiotechniker	Facharbeiter	3,35	4,10	5,02	5,20	5,87	6,00	8,11	8,30
	Hilfsarbeiter	2,22	3,10	3,68	3,80	4,59	4,75	6,40	6,55
Maurer	Facharbeiter	3,53	4,00	5,31	5,57	6,24	6,37	9,70	10,00
	Hilfsarbeiter	2,81	3,19	4,22	4,43	5,00	5,12	7,30	7,50
Zimmerer	Facharbeiter	3,33	3,76	4,75	4,96	5,42	5,45	7,63	7,83
	Hilfsarbeiter	2,73	3,13	3,86	4,02	4,67	4,75	6,70	6,88
Maler	Facharbeiter	3,53	4,00	5,31	5,57	6,24	6,37	9,70	10,00
	Hilfsarbeiter	2,81	3,19	4,22	4,43	5,00	5,12	7,30	7,50

Kanada

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf Jahreserhebungen sowie auf der Registrierung tarifvertraglicher Lohnsätze erwachsener Arbeiter im Zeitlohn.

Träger der Statistik: Träger der Tariflohnstatistik ist die Economics and Research Branch des Department of Labour, Ottawa.

Periodizität der Statistik: Die Erhebungen werden im Oktober jedes Jahres in etwa 14 500 Betrieben mit 15 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Berichtszeitraum ist die letzte volle und normale Lohnwoche vor dem 1. Oktober jedes Jahres.

Regionaler Geltungsbereich: Die Erhebungen erstrecken sich über das gesamte Land. Es werden Angaben für das gesamte Land, einzelne Provinzen, Industriegebiete und Großstädte nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden Lohnsätze in der Forstwirtschaft, im Bergbau, in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, im Baugewerbe, in der Energiewirtschaft, im Handel, im Transport- und Verkehrsgewerbe sowie im Dienstleistungsgewerbe erhoben. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf Lohnsätze im Bergbau, in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie sowie im Bau- und Transportgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die Lohnsätze gelten im allgemeinen für erwachsene männliche Facharbeiter und Hilfsarbeiter, in einigen Fällen für erwachsene weibliche Arbeiterin einzelnen Berufen und Wirtschaftsgruppen. Weibliche Berufe oder Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Näherinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" erläutert (z. B. Hilfsarbeiter, weiblich).

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze (average wage rates) stellen durchschnittliche Stundenlohnsätze (im Bergbau: Tagelöhne) erwachsener Arbeiter im Zeitlohn dar. Vereinzelt enthalten sie tarifliche Teuerungszulagen.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen oder Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die durch die Gesetzgebung in den Provinzen festgelegte Wochenarbeitszeit beträgt 48 oder 44 Stunden. In einzelnen Wirtschaftsgruppen wird die Wochenarbeitszeit tariflich auf 47, 45 oder 44 Stunden begrenzt. In der verarbeitenden Industrie galt jedoch im Jahre 1957 für die Mehrzahl der Beschäftigten eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahre 1957 tariflich bzw. gesetzlich mit 2 Wochen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 7 bis 9 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahre 1957 geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Bei den durchschnittlichen Tariflohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Die Durchschnitte werden nach Geschlecht und Qualifikation der Arbeiter sowie nach Tarifgebieten berechnet.

Quellenangabe: "Wage Rates and Hours of Labour in Canada", herausgegeben vom Department of Labour, Ottawa.

Kanada
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach Berufen,
Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen
kanadische Dollars

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe ¹⁾	Regionaler Geltungsbereich	1. Oktober						
			1952	1953	1954	1955	1956	1957	
Bergbau Kohlenbergbau ²⁾	dauer untertage	Kanada	13,19	13,25	13,93	12,99	15,03	14,51	
	Hilfsarbeiter untertage	"	10,63	10,12	10,12	9,96	10,14	11,07	
	Hilfsarbeiter ubertage	"	13,72	11,09	10,88	10,53	10,66	11,84	
Erzbergbau	Hauer untertage	"	1,37	1,67	1,72	1,77	1,90	1,33	
	Hilfsarbeiter ubertage	"	1,20	1,37	1,45	1,39	1,44	1,60	
Verarbeitende Industrie Nahrungsmittelindustrie	Müller	"	1,40	1,52	1,60	1,64	1,65	1,75	
	Hilfsarbeiter	"	1,11	1,18	1,26	1,20	1,32	1,39	
	Bäckwarenherstellung	Bäcker	"	1,16	1,23	1,23	1,38	1,43	1,49
		Hilfsarbeiter	"	0,89	0,94	0,98	1,02	1,13	1,20
	Fleischwarenherstellung	Hilfsarbeiter, weibl.	"	0,74	0,78	0,81	0,92	0,99	1,01
		Fleischer	"	1,46	1,53	1,58	1,63	1,69	1,83
	Fischkonservenindustrie	Hilfsarbeiter	"	1,28	1,34	1,38	1,41	1,53	1,62
		Fleischschneider	Neu-Schottland	0,88	0,90	0,92	0,92	0,97	1,02
		Hilfsarbeiter	"	0,76	0,78	0,85	0,81	0,88	0,88
	Getrankeindustrie	Packerinnen	"	0,61	0,63	0,64	0,66	0,72	0,71
		Facharbeiter in Brauereien Hilfsarbeiter in Brauereien	Kanada	1,51 1,41	1,64 1,51	1,72 1,56	1,76 1,64	1,85 1,77	1,98 1,82
	Tabakindustrie	Facharbeiter an Zigarettenmaschinen	"	-	1,64	1,68	1,73	1,79	1,86
		Facharbeiter an Zigarettenmaschinen, weibl. Hilfsarbeiter, weibl.	"	1,33 1,07	1,33 1,13	1,41 1,23	1,47 1,22	1,46 1,21	1,56 1,34
	Textilindustrie Baumwollindustrie	Webstuhlrichter	"	1,30	1,30	1,35	1,30	1,35	1,37
		Kettscherinnen	"	0,99	1,01	0,99	0,92	0,98	1,05
		Webstuhlrichter	"	1,26	1,36	1,38	1,40	1,40	1,43
	Wollindustrie	Weber	"	1,15	1,20	1,21	1,15	1,20	1,17
		Weberinnen	"	0,90	0,90	0,96	0,92	0,83	0,83
Bekleidungsindustrie	Zuschneider in der Herrenbekleidung	"	1,55	1,58	1,63	1,69	1,69	1,77	
	Maschinennäherinnen	"	0,84	0,89	0,90	0,84	0,94	0,95	
	Felzzurichter	"	1,77	1,83	1,87	1,84	1,95	2,10	
Pelzindustrie	Felznäherinnen	"	1,13	1,21	1,17	1,23	1,25	1,49	
	Schuhmacher	"	1,34	1,41	1,46	1,55	1,53	1,52	
Schuhindustrie	Näherinnen	"	0,82	0,89	0,89	0,88	0,86	0,90	
	Holzindustrie Sägewerke	Bandsäger	"	1,90	1,50	1,93	2,00	2,08	2,24
Hilfsarbeiter		"	1,19	1,18	1,20	1,24	1,29	1,43	
Möbelindustrie	Möbelschreiner	"	1,10	1,19	1,25	1,26	1,29	1,42	
	Polsterer Hilfsarbeiter	"	1,44 0,63	1,54 0,86	1,53 0,89	1,41 0,95	1,44 1,30	1,53 1,02	
Papierindustrie	Facharbeiter in der Papierherstellung	"	1,82	1,74	2,03	2,13	2,25	2,36	
	Facharbeiter in der Kartonherstellung	"	1,22	1,41	1,48	1,50	1,60	1,63	
	Hilfsarbeiter	"	0,38	1,04	1,11	1,14	1,27	1,34	
	Hilfsarbeiter, weibl.	"	0,73	0,72	0,80	0,80	0,84	0,87	
Druckereigewerbe Zeitungsdruck	Hand- und Maschinensetzer Drucker	Ottawa	2,24 2,24	2,35 2,35	2,50 2,50	2,61 2,61	2,60 2,69	2,77 2,77	
	Lederindustrie	Gerber Hilfsarbeiter in der Lederbearbeitung	Kanada	1,21 1,01	1,24 1,08	1,23 1,09	1,15 1,11	1,20 1,11	1,31 1,22
Chemische Industrie Farben- und Lackherstellung		Mischer	"	-	1,43	1,50	1,54	1,61	1,68
	Hilfsarbeiter	"	-	1,16	1,26	1,30	1,35	1,39	
	Hilfsarbeiter, weibl.	"	-	1,01	1,09	1,12	1,14	1,14	
Kohlenwertstoffindustrie	Facharbeiter in Erdölraffinerien	"	1,90	1,98	2,03	2,12	2,27	2,44	
	Hilfsarbeiter in Erdölraffinerien	"	1,35	1,42	1,45	1,53	1,59	1,71	
Industrie der Steine und Erden Tonwarenherstellung	Facharbeiter am Brennofen	"	1,21	1,29	1,37	1,37	1,44	1,53	
	Hilfsarbeiter	"	1,01	1,08	1,10	1,18	1,25	1,34	
Eisenschaffende Industrie	Schmiede	"	1,66	1,74	1,78	1,95	2,21	2,34	
	Walzwerkerarbeiter	"	1,78	1,85	1,84	1,99	2,27	2,44	
	Kranführer	"	1,63	1,67	1,73	1,83	2,01	2,16	
	Hilfsarbeiter	"	1,41	1,46	1,49	1,53	1,68	1,78	
	Modellmacher	"	1,62	1,73	1,75	1,80	1,92	1,99	
	Förderer Hilfsarbeiter	"	1,46 1,27	1,55 1,32	1,60 1,35	1,56 1,37	1,62 1,43	1,75 1,51	
Metallwarenherstellung Blechwarenherstellung	Stanzer	"	1,33	1,43	1,47	1,42	1,50	1,62	
	Schweißer	"	1,56	1,60	1,61	1,64	1,69	1,81	
	Blechwalzer	"	1,75	1,78	1,86	1,97	1,92	2,07	
	Hilfsarbeiter	"	1,26	1,34	1,39	1,29	1,35	1,40	
Maschinenbau ³⁾	Werkzeugmacher	"	-	1,71	1,77	1,88	1,84	2,03	
	Schweißer	"	-	1,57	1,62	1,56	1,62	1,70	
	Hilfsarbeiter	"	-	1,11	1,22	1,17	1,19	1,27	
Elektrotechnische Industrie	Elektriker	"	-	1,71	1,82	1,84	1,95	2,03	
	Spulwickler	"	1,40	1,52	1,49	1,44	1,58	1,64	
	Spulwicklerinnen	"	1,08	1,10	1,30	1,20	1,24	1,36	
	Bandarbeiter, weibl.	"	1,19	1,21	1,29	1,10	1,17	1,27	
Fahrzeugbau Automobilindustrie	Bandarbeiter	Ontario	1,60	1,65	1,63	1,68	1,80	1,94	
	Elektriker	"	1,83	1,87	1,90	1,94	2,10	2,24	
	Hilfsarbeiter	"	1,48	1,56	1,52	1,57	1,70	1,82	
	Mechaniker	Kanada	1,42	1,55	1,76	1,70	1,79	1,86	
	Schweißer	"	1,42	1,60	1,69	1,77	1,79	1,88	
Flugzeugbau	Hilfsarbeiter	"	1,14	1,14	1,21	1,30	1,45	1,40	
	Schreiner	"	1,49	1,48	1,55	1,60	1,69	1,84	
	Maschinenisten	"	1,50	1,56	1,64	1,70	1,71	1,86	
	Kesselschmiede	"	1,43	1,54	1,57	1,67	1,74	1,77	
Schiffbau	Elektriker	"	1,32	1,53	1,59	1,72	1,84	2,00	
	Hilfsarbeiter	"	1,15	1,19	1,26	1,29	1,38	1,46	
	Baugewerbe	Maurer	Ottawa	1,70	2,00	2,03	2,10	2,20	2,30
		Zimmerleute	"	1,69	1,75	1,75	1,83	1,92	2,05
Elektriker		"	1,55	1,65	1,65	2,00	2,17	2,22	
Maler Handlanger		"	1,25 0,90	1,35 0,95	1,50 1,30	1,50 1,00	1,50 1,10	1,50 1,15	
Transport- und Verkehrsgewerbe Landwirtschaftliches Verkehrswesen Lufttransport	Strassenbahnfahrer	"	1,27	1,38	1,41	1,45	1,60	1,60	
	Bahnstationenfahrer	"	1,05	1,14	1,25	1,35	1,42	1,19	

1) weibliche Berufe oder Arbeitergruppen, falls diese, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. in der Beschriftung durch den Hinzufügung des Wortes "weiblich") gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weibl.). - 2) Tarifliche Tageslöhne.

Australien

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindestwochenlohnsätze erwachsener Arbeiter.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist das Commonwealth Bureau of Census and Statistics, Canberra.

Periodizität der Statistik: Es werden die Mindestwochenlohnsätze nach dem Stand am Ende jedes Kalendervierteljahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das gesamte Land. Es werden Angaben für das gesamte Land, für einzelne Staaten und Großstädte nachgewiesen. Die hier veröffentlichten Angaben beziehen sich auf das gesamte Land.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden die Mindestlohnsätze in der Landwirtschaft, im Bergbau, in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, im Bau-, Transport- und Dienstleistungsgewerbe festgestellt.

Personaler Geltungsbereich: Die Mindestlohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter im Alter von 21 Jahren und darüber. Angaben für Arbeitergruppen, z. B. für Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, werden nicht unterschieden.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze stellen durchschnittliche Mindestwochenlohnsätze dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- und Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist im Jahre 1957 tariflich bzw. gesetzlich mit 12 Arbeitstagen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 9 bis 12 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen im Jahre 1957 geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Bei den durchschnittlichen Mindestwochenlohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Die Durchschnitte für das gesamte Land werden als arithmetisches Mittel aus den Lohnsätzen für die einzelnen australischen Staaten errechnet.

Quellenangabe: "Quarterly Summary of Australian Statistics", herausgegeben vom Commonwealth Bureau of Census and Statistics, Canberra.

Australien
Durchschnittliche tarifliche Mindestwochenlöhne und Wochenarbeitszeiten
erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter
nach Wirtschaftsgruppen

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Tarif- liche Wochen- arbeits- zeiten 1957	31. Dezember							
		1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
		Durchschnittliche tarifliche Mindestwochenlöhne							
Stunden	australische Shillings/Pence								
Gesamtdurchschnitt ¹⁾									
männl. Arbeiter	39,9	199.11	239. 6	271. 1	278. 3	281. 4	292. 6	308. 6	313. 1
weibl. Arbeiter	40,0	140. 5	170. 4	193. 5	197.11	197.11	203. 4	213. 2	218.10
Bergbau ²⁾									
männl. Arbeiter	39,7	211. 0	249. 2	281. 8	288. 2	288. 0	300. 4	313. 9	319. 4
Verarbeitende Industrie									
Nahrungsmittelindustrie ³⁾									
männl. Arbeiter	39,9	199.11	239. 3	271. 5	279. 5	280. 9	290. 4	307. 3	312. 3
weibl. Arbeiter	40,0	135. 9	164. 2	186. 8	191. 2	191. 2	198. 7	210. 9	212. 2
Textilindustrie ⁴⁾									
männl. Arbeiter	40,0	202.10	242.10	273. 6	278.10	278.10	283. 4	294. 2	308.11
weibl. Arbeiter	40,0	139. 2	169. 6	192. 5	196. 6	196. 6	197. 6	205. 2	214. 5
Holzindustrie ⁵⁾									
männl. Arbeiter	40,0	199. 8	238. 8	270. 2	276.11	281.11	295.11	309. 4	315. 0
Druckereigewerbe									
männl. Arbeiter	39,7	228. 9	274. 5	305. 5	313.11	324.11	332. 2	348. 9	353. 4
Metallindustrie ⁶⁾									
männl. Arbeiter	40,0	198. 2	237. 1	267.10	274. 2	284. 0	288. 8	303. 5	309. 6
Baugewerbe									
männl. Arbeiter	39,9	215.11	259. 0	293.11	301. 3	307. 6	323. 2	340. 0	344. 7
Transportgewerbe									
Eisenbahnen ⁷⁾									
männl. Arbeiter	40,0	199. 2	238. 0	269. 4	278. 3	289. 9	301.11	322. 1	323. 2
Lastwagentransport									
männl. Arbeiter	40,0	192. 7	233. 2	263.11	270. 3	273. 3	281. 3	298. 3	302. 4
Dienstleistungsgewerbe ⁸⁾									
männl. Arbeiter	40,0	186. 8	224. 8	255. 8	262. 5	263. 0	273. 6	287. 7	292. 9
weibl. Arbeiter	40,0	132. 1	160.10	183. 6	188. 7	188.10	195. 1	205.11	209. 0

1) Durchschnitt aus Bergbau, einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, Bau-, Transport- und Dienstleistungsgewerbe.- 2) Kohlen-, Erz- und Goldbergbau.- 3) Einschl. Getränkeindustrie.- 4) Einschl. Bekleidungsindustrie.- 5) Einschl. Möbelindustrie.- 6) Einschl. Maschinenbau.- 7) Einschl. Straßenbahnen.- 8) Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Haushaltsdienste.

Neuseeland

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um eine Tariflohnstatistik. Sie beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindestwochenlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn.

Träger der Statistik: Träger der Statistik ist das Department of Statistics, Wellington.

Periodizität der Statistik: Es werden die Mindestwochenlohnsätze nach dem Stand am 31. März jedes Jahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das gesamte Land. Die nachgewiesenen Lohnsätze gelten für die vier wichtigsten Industriezentren des Landes (Northern, Wellington, Canterbury und Otago/Southland).

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Es werden Lohnsätze im Bergbau, in einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, im Baugewerbe, im Handel, Transportgewerbe und Dienstleistungsgewerbe festgestellt.

Personaler Geltungsbereich: Die Lohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter im Alter von 21 Jahren und darüber. Vereinzelt werden in den Originalquellen auch Angaben für jugendliche Arbeiter ausgewiesen. Weibliche Berufe und Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Schneiderinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weiblich).

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze (average minimum weekly wage rates) stellen durchschnittliche tarifliche Mindestwochenlohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter im Zeitlohn dar.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen oder Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegt im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden für erwachsene Arbeiter zugrunde.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist für das Jahr 1957 tariflich bzw. gesetzlich mit 2 Wochen festgelegt.

Tariflich bzw. gesetzlich ist ferner die Bezahlung von 9 arbeitsfreien gesetzlichen Feiertagen für das Jahr 1957 geregelt.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnsätze: Bei den durchschnittlichen Mindestwochenlohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Die Durchschnitte für das gesamte Land werden als arithmetisches Mittel aus den Lohnsätzen für die oben genannten vier Industriezentren errechnet.

Quellenangabe: "New Zealand Official Year-Book", "Report on Prices, Wages, and Labour Statistics of New Zealand", herausgegeben vom Department of Statistics, Wellington.

Neuseeland
Durchschnittliche tarifliche Mindestwochenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter
nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftspruppen
Shillings/Pence

Wirtschaftspruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe 1)	31. März								
		1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	
Kohlenbergbau	Hauer untertage (Schichtlohn)	35. 6	40.10	40.10	42. 3	46. 6	47. 9	47. 9	53. 3	
	Schlepper untertage	165. 0	169. 7	189. 7	192. 1	211. 4	214. 3	214. 3	240. 0	
	Übertagearbeiter	147. 9	175. 3	180. 0	197.11	217. 9	227.11	228.10	253. 9	
Verarbeitende Industrie	Nahrungsmittelindustrie	Müller	168. 4	201. 3	201. 3	207. 6	235. 3	241. 7	247. 3	258. 0
		Hilfsarbeiter	147. 6	177. 4	177. 4	183. 4	208. 8	214. 3	219.11	229. 6
	Backwarenherstellung	Bäcker	161. 4	191. 3	191. 3	205. 4	225.10	232. 0	237. 8	248. 2
		Hilfsarbeiter	138. 8	159. 6	153. 6	173. 6	190.10	196. 1	201. 8	210. 8
	Fleischwarenherstellung	Arbeiter in Backereien, weibl.	94. 0	108. 1	113.10	118. 2	130. 0	133. 6	136.11	143. 0
		Fleischer	177.11	207. 6	209. 8	219. 2	241. 1	247. 8	250. 6	264. 6
	Fleischkonservenindustrie	Zweite Gehilfen	164. 9	192. 4	193. 9	204. 0	224. 5	230. 6	233. 2	246. 5
		Knochenhauer	173. 4	222. 0	247. 3	250. 0	274. 0	282.10	289. 6	304.10
		Hilfsarbeiter	155. 0	182. 0	201. 3	210. 0	231. 0	239. 2	248. 7	259. 7
	Getränkeindustrie	Brauereiarbeiter	148. 0	166. 5	175. 7	199. 1	209. 0	220. 4	220. 4	238.11
	Textilindustrie	Vollspinner	160. 0	184. 0	189. 9	203. 4	223. 8	229. 9	235. 5	245.10
		Hilfsarbeiter in der Wollindustrie	143. 4	164.10	170. 7	181. 8	199.10	205. 3	210.11	220. 3
		Arbeiter in der Wollindustrie, weibl.	96. 8	118.10	118.10	126. 8	141. 2	145. 0	148. 9	155. 4
	Bekleidungsindustrie	Schneider	156. 8	185.11	185.11	200. 0	220. 0	229. 9	229. 9	239.11
		Schneiderinnen	97. 0	117.11	117.11	128. 0	140.10	144. 8	148. 9	155. 4
Schuhindustrie	Arbeiter	155. 0	178. 3	185.11	200. 0	220. 0	226. 0	234. 6	244.10	
	Arbeiter, weibl.	96. 0	110. 5	117.11	124. 0	139. 8	143. 6	149. 2	155. 9	
Holzindustrie	Bandsäger in Sägewerken	167.11	201. 9	204. 7	214. 7	236. 1	245. 6	246.11	263. 9	
	Hilfsarbeiter in Sägewerken	148. 9	182. 2	182. 7	191. 8	210.10	220. 2	221. 1	236. 9	
Lederindustrie	Zurichter	154. 2	177. 4	184. 0	194. 2	213. 7	221. 4	225. 1	235. 0	
	Hilfsarbeiter	136. 8	157. 2	161. 0	171. 8	188.10	195.10	200. 0	208.10	
Druckereigewerbe	Setzer	164. 2	198. 5	202. 3	212. 6	236. 6	246. 9	246. 9	263. 6	
	Drucker	156. 8	189. 9	193. 7	204. 3	227. 4	237. 4	237. 4	253. 8	
	Hilfsarbeiter, weibl.	91. 0	106.11	111. 7	117. 0	132. 0	138. 5	138. 5	150. 5	
Industrie der Steine und Erden	Ziegeleifacharbeiter	154.10	179.11	181. 5	194. 0	214. 6	222. 3	224. 1	238. 1	
	Ziegeleihilfsarbeiter	140. 3	162. 3	163. 2	175. 3	194. 4	202. 0	203. 5	216. 6	
Metallindustrie	Former	159. 2	182.11	188. 8	202. 6	226. 6	235. 6	235. 6	250. 9	
	Schmiede	156. 8	188. 4	188. 4	204. 2	224. 7	237. 0	241. 3	253. 3	
	Kesselschmiede	156. 8	189. 9	189. 9	204. 2	224. 7	230. 9	237. 4	247.10	
Maschinenbau	Einrichter	162. 6	192. 3	192. 3	206. 8	227. 1	237.10	243. 6	254. 1	
Elektrotechnik	Mechaniker	156. 8	194. 3	194. 3	212. 6	232.11	243. 8	249. 4	259.11	
	Elektriker	163. 4	193. 6	193. 6	208. 9	229. 2	238. 7	239. 9	258. 5	
Fahrzeugbau - Schiffbau	Schiffszimmerleute	167. 3	194. 6	194. 6	212. 6	233. 1	239. 3	245. 4	255.10	
Baugewerbe	Maurer	162.11	188. 7	197. 0	212. 6	233. 5	240. 8	240. 8	251. 8	
	Zimmerleute	163. 4	192. 7	192. 7	206. 8	226. 8	233. 7	236. 5	248. 1	
	Klempner	165.10	196. 8	196. 8	210.10	231. 5	243. 0	243. 0	259. 5	
	Handlanger	149. 4	178. 3	178. 3	188.10	207. 9	214. 0	214. 0	224. 8	
Transport- und Verkehrsgewerbe	Lokomotivführer, 3. bis 6. Dienstjahr	167. 6	210.10	210.10	222. 1	244. 4	261. 8	261. 8	283. 9	
	Heizer, 2. bis 9. Dienstjahr	163. 4	191. 9	191. 9	201. 8	221.10	233. 9	233. 9	252.11	
	Schaffner, 1. bis 3. Dienstjahr	161. 3	201. 9	201. 9	212.11	237. 0	250. 5	250. 5	271. 3	
	Straßenbahnfahrer	155. 0	178. 3	182. 1	192. 6	211. 9	217. 6	226. 0	236. 0	
	Hafen- und Verladearbeiter	160. 0	185. 0	195. 0	200. 0	231. 8	238. 4	248. 4	259. 7	

1) Weibliche Berufe und Arbeitergruppen sind, sofern sie nicht durch ihre ursprüngliche Bezeichnung als solche erkennbar sind (z. B. Schneiderinnen), durch Hinzufügen des Wortes "weiblich" gekennzeichnet (z. B. Hilfsarbeiter, weibl.).

Tariflohnangaben des Internationalen Arbeitsamtes für ausgewählte Länder

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Angaben über tarifliche Lohnsätze und Wochenarbeitszeiten in den Ländern Belgien, Finnland, Italien, Niederlande, Portugal und Schweden beruhen auf einer Statistik des Internationalen Arbeitsamtes. Dieses läßt sich auf Grund des ILO-Ubereinkommens Nr. 63 (siehe Seite 44) jährlich für den Monat Oktober von den Trägern der Statistik in den einzelnen Ländern Angaben über Tariflohnsätze und "normale" oder gesetzliche Wochenarbeitszeiten der Arbeiter in 41 Berufen melden.

Die Angaben gelten für die Hauptstadt, für einzelne Großstädte oder wichtige Industriegebiete eines Landes. Es werden jedoch auch Durchschnittssätze für das gesamte Land oder für eine Mehrzahl von Städten erfragt.

Bei den gemeldeten Lohnsätzen handelt es sich um Stundenlohnsätze für Arbeiter im Zeitlohn, wie sie als Mindest- oder Höchstlohnsätze, als durchschnittliche oder als "vorherrschende" Lohnsätze festgelegt sind. In diesen Lohnsätzen sind im allgemeinen keine tariflichen Zulagen und Zuschläge enthalten.

Die Lohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Facharbeiter, vereinzelt auch für männliche Hilfsarbeiter, in folgenden Berufen und Wirtschaftsgruppen:

Kohlenbergbau

1. Hauer untertage
2. Schlepper untertage

Verarbeitende Industrie

Nahrungsmittelindustrie

3. Backer

Textilindustrie

4. Spinner

- a) männlich
- b) weiblich

5. Weber

6. Webstuhleinrichter

7. Hilfsarbeiter

Bekleidungsindustrie

8. Oberhemden-Näher

- a) männlich
- b) weiblich

Möbelindustrie

9. Schreiner

10. Polsterer

11. Polierer

Druckereigewerbe

12. Handsetzer

13. Maschinensetzer

14. Drucker

15. Buchbinder

- a) männlich
- b) weiblich

16. Hilfsarbeiter

Chemische Industrie

17. Mischer

18. Hilfsarbeiter

Eisen- und Stahlindustrie

19. Schmelzer

20. Hilfsarbeiter

noch: Verarbeitende Industrie

Maschinenbau

21. Monteure

22. Former

23. Modellmacher

24. Hilfsarbeiter

Fahrzeugbau und -reparatur

25. Automechaniker, Garagenwarte

Baugewerbe

26. Maurer

27. Stahlbauarbeiter

28. Zementbereiter

29. Zimmerer

30. Maler

31. Klempner

32. Elektroinstallateure

33. Bauhilfsarbeiter (Handlanger)

Energiewirtschaft

34. Hochspannungselektriker im Außendienst

35. Hilfsarbeiter in E-Werken

Transportgewerbe

Eisenbahnen

36. Verladearbeiter

37. Streckenarbeiter

Straßenbahnen und Autobusse

38. Fahrer

39. Schaffner

Güter-Stadtverkehr

40. Lastwagenfahrer (LKW unter 2 to)

Dienstleistungsgewerbe

41. Hilfsarbeiter in öffentlichen Anlagen.

Die Angaben werden regelmäßig in dem vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen "Year Book of Labour Statistics" unter der Überschrift "Hourly wages of adult wage earners in 41 occupations" und "Normal hours of work in 41 occupations" veröffentlicht. Letzte Veröffentlichung: Year Book of Labour Statistics 1958.

Im einzelnen ist zu den vorgenannten allgemeinen Feststellungen noch folgendes zu bemerken:

Träger der Statistik ist

- in Belgien das Institut National de Statistique, Brüssel;
- in Finnland das Statistische Zentralbüro, Helsinki;
- in Italien das Arbeitsministerium, Rom;
- in den Niederlanden das Centraal Bureau voor de Statistiek, s'Gravenhage;
- in Portugal das Instituto Nacional de Estatística, Lissabon;
- in Schweden das Sozialministerium, Stockholm.

Periodizität der Statistik: Es werden in den Ländern Belgien, Finnland, Italien, Niederlande und Schweden Tariflohnsätze nach dem Stand im Oktober, in Portugal nach dem Stand im September jedes Jahres festgestellt.

Regionaler Geltungsbereich: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze gelten

- in Belgien für das Gebiet Brüssel,
- in Finnland für das Gebiet Helsinki,
- in Italien für das Gebiet Mailand und Neapel,
- in den Niederlanden für die höchste Lohnzone (Orte wie z. B. Rotterdam, Amsterdam),
- in Portugal für das Gebiet Lissabon,
- in Schweden für das Gebiet Stockholm.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die nachgewiesenen Tariflohnsätze in den Ländern Belgien, Finnland, Italien, Niederlande und Schweden stellen Mindestlohnsätze, in Portugal durchschnittliche Lohnsätze dar.

Tarifliche Arbeitszeit: Den Lohnsätzen liegen im Jahre 1957 in der Mehrzahl der Tarife nachstehende Arbeitszeiten zugrunde:

- in Belgien eine Wochenarbeitszeit von 45 Stunden,
- in Finnland eine Wochenarbeitszeit von 47 Stunden,
- in Italien eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden,
- in den Niederlanden eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden,
- in Portugal eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden,
- in Schweden eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden für erwachsene Arbeiter.

Die Mindestdauer des bezahlten Jahresurlaubs für erwachsene Arbeiter ist für das Jahr 1957 tariflich bzw. gesetzlich festgelegt:

- in Belgien mit 6 Arbeitstagen,
- in Finnland mit 3 Wochen,
- in Italien mit 10 Arbeitstagen,
- in den Niederlanden mit 12 Arbeitstagen,
- in Portugal mit 6 Arbeitstagen,
- in Schweden mit 3 Wochen.

Tariflich bzw. gesetzlich geregelt ist ferner für das Jahr 1957 die Bezahlung von:

- 10 gesetzlichen Feiertagen in Belgien,
- 10 gesetzlichen Feiertagen in Finnland,
- 16 gesetzlichen Feiertagen in Italien,
- 6 bis 10 gesetzlichen Feiertagen in den Niederlanden,
- 9 gesetzlichen Feiertagen in Portugal,
- 11 gesetzlichen Feiertagen in Schweden.

Belgien
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter
nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Brüssel

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Tarifliche 1) Wochenarbeitszeiten Oktober, 1957	Tarifliche Mindeststundenlöhne im Oktober				
		Stunden	1953 1)	1954	1955	1956	1957
			belgische Francs				
Verarbeitende Industrie Nahrungsmittelindustrie	Bäcker	45,0	24,00	24,00	25,50	26,05	27,15
	Textilindustrie	Spinner	45,0	18,15	18,59	18,60	21,85
	Weber	45,0	17,15	17,51	17,55	20,95	23,32
	Hilfsarbeiter	45,0	16,55	16,95	16,95	20,10	21,93
Möbelindustrie	Schreiner	45,0	23,20	25,70	25,70	27,45	30,35
Druckereigewerbe	Handsetzer, Drucker	45,0	21,86	27,25	27,25	27,72	30,57
	Maschinensetzer	45,0	22,65	28,25	28,25	28,72	31,72
Chemische Industrie	Hilfsarbeiter	.	17,90	17,90	17,90	20,00 ²⁾	21,00
Eisen- und Stahlindustrie	Hilfsarbeiter	45,0	17,94	17,94	17,94	20,50 ²⁾	21,00
Maschinenbau	Monteure	45,0	.	.	22,50	23,05 ²⁾	23,65
	Hilfsarbeiter	45,0	17,94	17,94	20,00	20,50 ²⁾	21,00
Fahrzeugbau	Automechaniker	45,0	22,95	22,95	22,96	27,70	28,40
Baugewerbe	Zimmerer, Maler, Klempner	45,0	20,15 ³⁾	27,57 ³⁾	27,57 ³⁾	29,80	32,00
Energiewirtschaft	Hochspannungselektriker	45,0	25,08	25,08	25,60	26,25	28,70
Transportgewerbe Eisenbahnen	Verlade- und Streckenarbeiter	48,0	18,37	18,37	18,37	19,25	20,28
	Straßenbahnen	Fahrer	.	23,50	23,50	24,59	25,19

1) Gültig für das gesamte Land.- 2) Einschl. Tarifzulage.- 3) Durchschnittslöhne.

Finnland
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter
nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Helsinki

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Tarifliche Wochenarbeitszeiten Oktober 1957	Tarifliche Mindeststundenlöhne im Oktober				
		Stunden	1953	1954	1955	1956	1957
			Finnmark				
Verarbeitende Industrie Textilindustrie	Spinner	47,0	109,25	109,25	109,25	124,00	141,00
	Weber	47,0	115,00	115,00	115,00	130,00	148,00
	Hilfsarbeiter	47,0	102,35	102,35	102,35	117,02	133,00
Möbelindustrie	Schreiner, Polsterer, Polierer	47,0	115,00	115,00	124,00	140,00	140,00
Druckereigewerbe	Drucker, Buchbinder	46,0	131,40	131,40	155,00	175,00	201,00
	Hilfsarbeiter	46,0	119,80	119,80	125,00	143,00	148,00
Maschinenbau	Monteure	47,0	126,50	126,50	126,50	142,00	143,00
	Hilfsarbeiter	47,0	106,95	106,95	106,95	122,00	122,00
Fahrzeugbau	Automechaniker	47,0	143,75	143,75	143,75	160,00	165,00
Baugewerbe	Maurer, Zimmerer, Klempner	46,5	147,20	147,20	147,20	164,00	164,00
	Bauhilfsarbeiter	46,5	109,25	109,25	109,25	125,00	125,00
Energiewirtschaft	Hochspannungselektriker	47,0	147,20	147,20	147,20	164,00	164,00
	Hilfsarbeiter in E-Werken	47,0	120,75	120,75	120,75	136,00	136,00
Transportgewerbe Eisenbahnen	Streckenarbeiter	46,0	110,40	110,40	115,00	130,45	...

Italien
Tarifliche Mindeststundenlöhne und Wochenarbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in Mailand und Neapel

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Tarifliche Wochenarbeitszeiten ¹⁾ Okt. 1957 Stunden	Tarifliche Mindeststundenlöhne							
			in Mailand				in Neapel			
			im Oktober							
			1954	1955	1956	1957	1954	1955	1956	1957
Lire										
Verarbeitende Industrie										
Textilindustrie	Spinner, Weber, Webstuhlrichter	48,0	163	163	174	176	146	146	157	159
	Hilfsarbeiter	48,0	151	151	155	157	127	127	139	141
Möbelindustrie	Schreiner, Polsterer	48,0	181	185	199	201	161	161	177	179
	Polierer	48,0	163	166	179	181	144	144	158	160
Druckereigewerbe	Handsetzer, Drucker	56,0	249	252	258	282	222	222	236	258
	Maschinensetzer	56,0	306	310	322	351	279	279	295	322
	Buchbinder	56,0	202	202	214	231	179	179	191	206
Chemische Industrie	Mischer	48,0	167	172	180	182	143	143	159	161
	Hilfsarbeiter	48,0	149	153	160	162	126	131	141	142
Eisen- und Stahlindustrie	Schmelzer	44,0	190	192	209	211	167	167	186	188
	Hilfsarbeiter	44,0	152	163	167	168	131	131	146	148
Maschinenbau	Monteure	44,0	171	173	188	190	149	149	166	168
	Modellmacher	44,0	190	192	209	211	167	167	186	188
	Hilfsarbeiter	44,0	152	163	167	168	131	131	146	148
Fahrzeugbau	Automechaniker	44,0	190	197	209	211	167	167	186	188
Baugewerbe	Maurer, Zimmerer, Maler, Klempner	48,0	194	198	213	215	153	157	172	174
	Elektroinstallateure	48,0	.	220	236	239	.	175	192	194
	Bauhilfsarbeiter	48,0	173	175	188	189	135	137	150	152
Energiewirtschaft	Hochspannungselektriker	48,0	257	259	275	278	227	227	255	258
	Hilfsarbeiter in E-Werken	48,0	197	197	203	205	166	168	186	188
Transportgewerbe										
Eisenbahnen	Verlade- und Streckenarbeiter	48,0	160	160	177	179	160	160	159	161

1) Gultig für das gesamte Land.

Niederlande
Tarifliche Mindeststundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen in der höchsten Lohnzone *)

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Tarifliche Mindeststundenlöhne im Oktober				
		1953	1954	1955	1956	1957
		holländische Gulden				
Verarbeitende Industrie						
Nahrungsmittelindustrie	Bäcker	1,15	1,29	1,36	1,45	1,59
Textilindustrie	Spinner	0,94 ¹⁾	1,08 ¹⁾	1,13	1,21	1,32
	Weber	1,01 ¹⁾	1,18 ¹⁾	1,23	1,31	1,44
Möbelindustrie	Schreiner	1,09	1,23	1,25	1,32	1,49
Druckereigewerbe	Handsetzer	1,17	1,23	1,38	1,43	1,60
	Maschinensetzer	1,26	1,43	1,48	1,55	1,72
	Drucker	1,22	1,40	1,40	1,43	1,60
	Hilfsarbeiter	0,96	1,09	1,12	1,16	1,32
Chemische Industrie	Mischer	1,01	1,14	1,16	1,23	1,36
	Hilfsarbeiter	0,91	1,04	1,07	1,13	1,26
Maschinenbau	Monteure	1,16	1,32	1,32	1,40	1,55
	Hilfsarbeiter	0,99	1,11	1,11	1,18	1,30
Fahrzeugbau	Automechaniker	1,18	1,34	1,34	1,42	1,56
Baugewerbe	Maurer, Zimmerer, Maler	1,20	1,35	1,33	1,37	1,52
	Klempner	1,17	1,32	1,32	1,51	1,66
	Elektroinstallateure	1,21	1,37	1,37	1,46	1,60
	Bauhilfsarbeiter	0,98	1,09	1,07	1,12	1,25
Energiewirtschaft	Hochspannungselektriker	1,18 ²⁾	1,35	1,40	1,48	1,63
	Hilfsarbeiter in E-Werken	1,00	1,12	1,15	1,23	1,41
Transportgewerbe						
Eisenbahnen	Verladearbeiter	1,07	1,27	1,27	1,35	1,49
	Streckenarbeiter	1,03 ²⁾	1,30	1,30	1,38	1,52
Straßenbahnen u. Autobusse	Fahrer	1,18 ²⁾	1,33	1,40	1,48	1,63

*) Dazu gehören Orte wie z. B. Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht usw. - 1) Die Angaben 1953 und 1954 gelten für Tilburg. - 2) Durchschnittslöhne.

Portugal
Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen
und Wirtschaftsgruppen in Lissabon

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Durchschnittliche tarifliche Stundenlöhne im September				
		1953	1954	1955	1956	1957
Escudos						
Verarbeitende Industrie						
Nahrungsmittelindustrie	Backer	4,07	4,09	4,46	4,44	4,46
Möbelindustrie	Schreiner	5,21	5,26	5,39	5,71	5,70
	Polsterer	5,13	5,44	5,59	5,73	6,38
	Polierer	5,18	5,38	5,38	5,49	5,69
Druckereigewerbe	Handsetzer	6,44	7,40	7,54	7,51	7,70
	Maschinensetzer	7,43	8,66	8,82	8,92	9,34
	Drucker	6,40	7,07	7,25	7,29	7,60
	Buchbinder	6,00	6,35	6,39	6,62	6,74
Fahrzeugbau	Automechaniker	.	5,54	5,71	6,30	6,46
Baugewerbe	Maurer	5,08	.	5,25	5,44	5,62
	Zimmerer	5,71	5,70	5,77	5,92	6,09
	Maler	5,18	5,24	5,54	5,48	5,36
	Elektroinstallateure	5,97	6,10	6,12	6,12	5,97
	Bauhilfsarbeiter	3,28	3,22	3,26	3,42	3,50
Energiewirtschaft	Hochspannungselektriker	5,92	6,01	6,23	6,94	7,01
	Hilfsarbeiter in E-Werken	3,75	3,90	4,07	4,46	4,46
Transportgewerbe						
Eisenbahnen	Verladearbeiter	3,55	3,59	3,61	.	.
	Streckenarbeiter	3,51	3,49	3,77	4,00	3,99

Schweden
Tarifliche Mindeststundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter nach Berufen, Arbeitergruppen
und Wirtschaftsgruppen in Stockholm

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Beruf und Arbeitergruppe	Tarifliche Mindeststundenlöhne im Oktober				
		1953	1954	1955	1956	1957
schwedische Kronen						
Verarbeitende Industrie						
Nahrungsmittelindustrie	Bäcker	3,45	3,55	3,99	4,37	4,70 ¹⁾
Textilindustrie ²⁾	Spinner, Weber	2,24	2,24 ³⁾	2,39 ³⁾	2,55	2,68
	Webstuhleinrichter	2,90	2,90 ³⁾	3,18 ³⁾	3,34	3,47
Möbelindustrie	Schreiner	2,55	2,65	3,00	3,20	3,80 ¹⁾
	Polsterer	2,80	2,88	3,23	3,39	3,84 ¹⁾
Druckereigewerbe	Handsetzer, Maschinensetzer, Drucker	3,30	3,30	3,60	3,76	3,86
	Buchbinder	3,09	3,09	3,33	3,49	3,59
	Hilfsarbeiter	3,09	3,09	3,33	3,49	3,59
Maschinenbau	Monteure	.	2,33	2,68	2,89	3,73 ¹⁾
	Hilfsarbeiter	2,03	2,03	2,33	2,51	3,33 ¹⁾
Baugewerbe	Maurer, Zimmerer, Klempner	3,44	3,44	3,44	3,82 ⁴⁾	4,98 ¹⁾
	Maler	3,50	3,50	3,50	3,50	6,30 ¹⁾
	Bauhilfsarbeiter	3,29	3,29	3,29	3,67 ⁴⁾	4,83 ¹⁾
Energiewirtschaft	Hochspannungselektriker	3,23	3,23	3,43	3,56	4,79 ¹⁾
Transportgewerbe						
Eisenbahnen	Streckenarbeiter	3,03	3,03	3,18	3,30	3,99 ¹⁾

1) Einschl. tariflicher Zulagen.- 2) Löhne in Norrköping.- 3) Löhne in Malmö.- 4) Vorherrschende Löhne.

B. LOHNINDICES

Belgien

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher Stundenlohnsätze erwachsener und jugendlicher männlicher und weiblicher Arbeiter. Die Berechnung der Indices erfolgt durch das Institut National de Statistique, Brüssel.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze werden nach dem Stand am Ende eines jeden Kalendervierteljahres festgestellt.

Die Tariflohnstatistik erstreckt sich über das gesamte Land. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf den Bergbau, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie sowie das Transportgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter im allgemeinen im Alter von 21 Jahren und darüber. Es werden Indexzahlen für Facharbeiter, angelernte Arbeiter und Hilfsarbeiter nachgewiesen.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen (indices des salaires horaires normaux moyens) liegen tarifliche Stundenlohnsätze zugrunde, wie sie als Durchschnittslohnsätze für einzelne Wirtschaftsgruppen sowie für Arbeitergruppen berechnet sind.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Quellenangabe: "Bulletin de Statistique", herausgegeben vom Institut National de Statistique, Brüssel.

Belgien

Index der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter nach
Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen
1953 = 100

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Arbeitergruppe	Jahresdurchschnitt				1958	
		1954	1955	1956	1957	1. Vj.	2. Vj.1)
Bergbau Steinbrüche	Facharbeiter	102,2	106,0	113,9	124,5	128,5	128,1
	Angelernte Arbeiter	102,0	106,6	113,6	123,7	126,1	126,2
	Hilfsarbeiter	101,8	105,2	114,7	126,6	132,7	132,2
	Männl. Arbeiter zusammen	102,0	105,9	114,0	125,0	129,1	128,8
Verarbeitende Industrie Tabakindustrie	Facharbeiter	.	103,1	111,8	118,6	124,8	126,1
	Angelernte Arbeiter	.	102,0	110,4	117,4	124,9	126,3
	Hilfsarbeiter	.	103,7	111,9	120,2	126,0	126,7
	Männl. Arbeiter zusammen	.	103,0	111,4	118,7	125,2	126,4
	Facharbeiter, weibl.	.	105,3	112,0	123,5	129,8	130,0
	Angelernte Arbeiter, weibl.	.	102,7	109,6	117,8	125,4	125,1
	Hilfsarbeiter, weibl.	.	104,0	110,4	120,9	128,7	128,6
	Weibl. Arbeiter zusammen	.	104,0	110,7	120,7	128,0	127,9
Lebensmittelindustrie	Facharbeiter	102,3	104,2	109,5	120,1	126,9	127,6
	Angelernte Arbeiter	102,1	104,2	109,0	120,7	128,5	128,1
	Hilfsarbeiter	102,9	105,8	110,7	121,8	127,3	127,8
	Männl. Arbeiter zusammen	102,4	104,7	109,7	120,9	127,6	127,8
	Facharbeiter, weibl.	103,2	105,9	112,5	126,1	135,6	136,2
	Angelernte Arbeiter, weibl.	102,2	105,3	112,5	125,6	136,8	136,4
	Hilfsarbeiter, weibl.	102,3	104,8	111,9	127,2	137,0	136,6
	Weibl. Arbeiter zusammen	102,6	105,3	112,3	126,3	136,5	136,4
Holzindustrie Sägewerke	Facharbeiter	101,8	106,7	113,4	122,7	132,3	132,7
	Angelernte Arbeiter	100,8	105,1	112,7	121,5	129,0	128,5
	Hilfsarbeiter	101,3	106,2	113,9	121,8	129,2	129,5
	Männl. Arbeiter zusammen	101,3	106,0	113,3	122,0	130,2	130,2
Holzverarbeitung	Facharbeiter	.	103,0	108,6	119,5	124,4	125,5
	Angelernte Arbeiter	.	104,5	110,7	122,1	126,7	127,6
	Hilfsarbeiter	.	103,8	112,2	123,9	128,7	130,3
	Männl. Arbeiter zusammen	.	103,8	110,5	121,8	126,6	127,8
	Facharbeiter, weibl.	.	105,9	110,3	122,7	128,5	129,3
	Angelernte Arbeiter, weibl.	.	104,4	110,5	122,7	128,5	129,3
	Hilfsarbeiter, weibl.	.	104,5	109,6	121,3	127,5	127,9
	Weibl. Arbeiter zusammen	.	104,9	110,1	122,2	127,3	128,6
Möbelindustrie	Facharbeiter	.	102,5	108,5	118,2	122,9	124,0
	Angelernte Arbeiter	.	104,0	112,1	122,1	125,2	126,8
	Hilfsarbeiter	.	103,1	112,5	124,3	129,3	132,4
	Männl. Arbeiter zusammen	.	103,2	111,3	121,5	125,9	127,1
	Facharbeiter, weibl.	.	103,1	107,8	117,0	121,5	124,6
	Angelernte Arbeiter, weibl.	.	104,3	111,0	122,1	123,2	130,4
	Hilfsarbeiter, weibl.	.	102,0	112,8	121,5	128,1	130,8
	Weibl. Arbeiter zusammen	.	103,3	110,5	120,5	126,3	128,6
Papierindustrie Papierherstellung	Facharbeiter	105,6	111,9	120,4	128,6	132,2	132,7
	Angelernte Arbeiter	105,9	111,9	120,9	128,0	131,4	131,4
	Hilfsarbeiter	105,4	111,8	119,7	127,5	131,9	131,8
	Männl. Arbeiter zusammen	105,6	111,8	120,3	128,0	131,8	132,0
	Angelernte Arbeiter, weibl.	110,9	116,7	125,7	136,6	139,9	139,8
	Hilfsarbeiter, weibl.	107,7	113,6	120,4	127,8	130,4	130,8
	Weibl. Arbeiter zusammen	109,3	115,2	123,1	132,2	135,2	135,3
	Papierwarenherstellung	Facharbeiter	103,3	104,9	114,1	120,7	124,5
Angelernte Arbeiter		104,6	106,9	114,6	120,2	124,8	124,9
Hilfsarbeiter		103,6	106,5	114,9	121,8	126,2	125,5
Männl. Arbeiter zusammen		103,8	106,1	114,5	120,9	125,2	125,2
Facharbeiter, weibl.		102,7	103,7	111,3	116,9	121,2	122,0
Angelernte Arbeiter, weibl.		102,2	104,9	112,6	118,0	121,0	120,9
Hilfsarbeiter, weibl.		101,9	103,6	111,2	120,5	125,1	123,1
Weibl. Arbeiter zusammen		102,3	104,1	111,7	118,5	122,4	122,0
Druckereigewerbe	Facharbeiter	.	107,6	116,1	122,6	128,4	130,6
	Facharbeiter, weibl.	.	109,1	116,1	119,8	123,9	125,7
	Angelernte Arbeiter, weibl.	.	107,1	118,2	122,0	126,5	128,6
	Weibl. Arbeiter zusammen	.	108,1	117,2	120,3	125,2	127,2
Lederindustrie Lederherzeugung (Gerbereien)	Facharbeiter	100,9	102,8	110,3	114,6	116,5	117,6
	Angelernte Arbeiter	100,8	101,8	107,8	115,5	120,2	121,4
	Hilfsarbeiter	100,9	102,3	109,3	117,3	121,4	122,4
	Männl. Arbeiter zusammen	100,9	102,3	109,2	115,8	119,4	120,5
Industrie der Steine und Erden Keramische Industrie	Facharbeiter	100,7	104,0	110,1	121,1	124,4	123,6
	Angelernte Arbeiter	102,3	104,3	113,0	124,1	128,6	128,5
	Hilfsarbeiter	101,7	105,3	113,3	123,1	129,1	128,4
	Männl. Arbeiter zusammen	101,6	104,5	112,1	122,8	127,4	126,8
	Facharbeiter, weibl.	102,8	103,2	108,4	115,8	119,1	116,8
	Angelernte Arbeiter, weibl.	100,9	103,0	111,3	120,9	121,2	122,4
	Hilfsarbeiter, weibl.	102,9	105,1	111,8	123,4	128,9	127,2
	Weibl. Arbeiter zusammen	102,2	103,8	110,5	117,7	123,1	122,8
Ziegeleien	Facharbeiter	103,6	105,3	115,3	125,4	.	128,2
	Angelernte Arbeiter	104,9	105,3	116,5	128,2	.	126,5
	Hilfsarbeiter	104,2	107,0	116,0	128,0	.	131,4
	Männl. Arbeiter zusammen	104,2	105,9	116,0	127,2	.	128,7
Zementindustrie	Facharbeiter	101,1	107,3	113,2	120,6	127,6	116,7
	Angelernte Arbeiter	100,1	105,8	111,7	117,4	111,9	117,0
	Hilfsarbeiter	101,5	108,2	112,8	113,7	120,6	118,3
	Männl. Arbeiter zusammen	100,9	107,1	112,2	119,2	118,0	117,3
Eisenschaffende Industrie	Facharbeiter	101,1	105,0	110,1	117,7	121,6	120,4
	Angelernte Arbeiter	100,4	105,4	110,6	117,6	121,4	120,5
	Hilfsarbeiter	101,1	105,3	109,9	116,6	122,3	119,0
	Männl. Arbeiter zusammen	100,9	105,3	110,2	117,3	121,1	120,0
Transportgewerbe Gütertransport	Facharbeiter	102,4	104,4	111,7	124,7	126,0	122,1
	Angelernte Arbeiter	102,1	107,5	116,4	124,4	125,3	122,1
	Hilfsarbeiter	101,6	102,0	104,8	118,7	124,2	124,7
	Männl. Arbeiter zusammen	102,0	104,6	112,7	124,6	125,0	122,2
Straßenbahnen	Facharbeiter	102,6	102,9	109,9	116,4	113,1	113,1
	Angelernte Arbeiter	102,6	102,9	105,1	116,4	113,1	113,1
	Hilfsarbeiter	102,6	102,9	105,1	116,4	113,1	113,1
	Männl. Arbeiter zusammen	102,6	102,9	109,9	116,4	113,1	113,1

1) Fortsetzung des Tabellen.

Frankreich

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf Erhebungen tarifvertraglicher Stundenlohnsätze erwachsener Arbeiter im Zeitlohn und wird im Ministère du Travail, Paris, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze werden vierteljährlich in etwa 30 000 Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten nach dem Stand am Anfang jedes Kalendervierteljahres erhoben.

Die Statistik erstreckt sich über das gesamte Land. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen; Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, auf das Baugewerbe (einschließlich öffentlicher Arbeiten), den Handel, das Transport- und Verkehrsgewerbe (ausschließlich der Staatseisenbahnen und der öffentlichen Pariser Verkehrsbetriebe) sowie auf das sanitäre Dienstleistungsgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene Arbeiter im Alter von 18 Jahren und darüber. Für den Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsgruppen werden Indexzahlen für männliche und weibliche Arbeiter nach Arbeitergruppen nachgewiesen, und zwar für hochqualifizierte Facharbeiter (ouvriers hautement qualifiés), Facharbeiter (ouvriers qualifiés), angelernte Arbeiter (ouvriers spécialisés), Hilfsarbeiter für schwierigere Tätigkeiten (manoeuvres spécialisés) und Hilfsarbeiter für einfache Tätigkeiten (manoeuvres ordinaires).

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen (indices des taux des salaires horaires) liegen tarifliche Stundenlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn zugrunde, wie sie als Durchschnittslohnsätze für einzelne Wirtschaftsgruppen und Arbeitergruppen berechnet sind.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnindices: Bei den den Indexzahlen zugrunde liegenden Stundenlohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Der Gesamtdurchschnitt für alle erfassten Wirtschaftsgruppen wird nach Geschlecht und Qualifikation der Arbeiter berechnet. Originalbasis der Indexzahlen ist der 1. Januar 1956.

Quellenangabe: "Bulletin Mensuel de Statistique", herausgegeben vom Institut National de la Statistique et des Etudes Economiques, Paris.

Frankreich
Index der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter
nach Arbeitergruppen*)
1. Januar 1953 = 100

Arbeitergruppe	1. Januar							1. Jan.	1. April	1. Juli	1. Okt.
	1950	1951	1952	1954	1955	1956	1957	1958			
Facharbeiter	61,6	71,8	96,9	104,0	109,3	120,4	129,9	145,6	151,1	155,0	156,3
Angelernte Arbeiter	61,3	72,8	97,0	103,9	110,3	121,1	129,9	144,8	150,1	153,9	154,9
Hilfsarbeiter I 1)	61,6	73,8	97,9	103,9	112,4	122,7	130,9	145,5	151,0	154,8	156,1
Hilfsarbeiter II 2)	61,2	74,2	97,4	104,2	114,5	124,1	131,9	145,8	151,7	155,9	157,0
Männliche Arbeiter zusammen	61,6	72,9	97,2	103,8	111,1	121,5	130,5	145,6	151,2
Facharbeiter, weibl.	62,3	74,0	97,1	102,9	111,9	120,6	128,8	142,8	148,9	150,9	152,2
Angelernte Arbeiter, weibl.	62,2	74,5	98,4	103,0	112,2	122,5	128,9	142,7	148,3	151,3	152,3
Hilfsarbeiter I 1), weibl.	61,0	74,5	98,7	103,9	114,6	125,1	131,0	143,9	150,0	153,1	154,5
Hilfsarbeiter II 2), weibl.	60,8	75,4	98,6	104,3	117,6	127,3	132,6	145,6	151,9	155,8	156,6
Weibliche Arbeiter zusammen	61,7	74,6	98,4	103,3	113,7	123,6	129,9	143,4	163,1
Alle Arbeiter	61,7	73,6	97,7	104,0	112,1	122,5	130,8	145,5	151,2	154,8	156,1

*) Gesamtdurchschnitt aus einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, Baugewerbe (einschl. öffentlicher Arbeiten), Handel, Transportgewerbe (ausschl. Staatseisenbahnen und der öffentlichen Pariser Verkehrsbetriebe) sowie dem sanitären Dienstleistungsgewerbe.-
1) Hilfsarbeiter für schwierigere Tätigkeiten.- 2) Hilfsarbeiter für einfache Tätigkeiten.

Index der durchschnittlichen tariflichen Stundenlöhne erwachsener Arbeiter*)
nach Wirtschaftsgruppen
1953 = 100

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Jahresdurchschnitt							1. Jan.	1. April	1. Juli	1. Okt.
	1950	1951	1952	1954	1955	1956	1957	1958			
Verarbeitende Industrie											
Nahrungsmittelindustrie	65,1	83,6	97,4	107,9	116,2	125,1	134,8	143,1	148,9	153,3	154,6
Textilindustrie	66,2	85,5	98,5	106,1	114,0	122,0	130,2	139,0	143,3	145,4	146,0
Bekleidungsindustrie	66,7	85,1	98,0	109,2	117,8	125,1	134,1	142,0	148,6	151,4	152,8
Holzindustrie 1)	64,3	82,8	97,2	108,1	117,2	127,7	137,8	146,9	151,9	155,8	157,3
Papierindustrie	64,4	84,0	97,6	107,9	117,0	127,1	136,4	144,9	151,7	155,6	157,0
Druckereigewerbe	67,7	82,4	98,2	106,5	112,1	120,4	131,4	142,9	152,6	156,9	158,9
Lederindustrie	67,5	84,8	98,0	108,0	116,9	125,6	135,0	143,3	148,5	152,1	153,6
Chemische Industrie 2)	64,9	84,0	97,2	106,3	116,6	125,8	135,4	144,6	151,5	154,6	155,7
Industrie der Steine und Erden	66,2	83,6	98,2	110,1	119,1	128,4	137,9	146,5	153,5	157,4	157,6
Eisenschaffende Industrie 3)	66,1	86,1	99,6	106,6	116,6	127,7	138,6	148,2	153,4	155,0	155,4
Metallwarenherstellung 4)	65,5	83,2	96,8	105,6	113,4	124,0	134,7	142,8	147,9	151,4	152,4
Baugewerbe 5)	63,7	81,6	96,9	104,6	111,7	123,0	134,1	142,3	147,6	151,8	153,2
Handel 6)	65,8	83,5	97,8	107,2	115,7	125,6	136,2	144,9	150,9	154,8	156,9
Transportgewerbe 7)	65,4	82,8	97,5	106,8	113,5	123,2	133,5	143,7	147,2	152,3	154,4
Dienstleistungsgewerbe 8)	66,3	84,2	97,7	108,4	116,4	123,2	130,3	137,3	145,1	148,3	148,6

*) Männliche und weibliche Arbeiter zusammen.- 1) Einschl. Möbelindustrie.- 2) Einschl. Kautschukindustrie.- 3) Einschl. anderer Metall-
erzeugung.- 4) Einschl. des Maschinenbaus und der elektrotechnischen Industrie.- 5) Einschl. öffentlicher Arbeiten.- 6) Handel mit nicht-
landwirtschaftlichen Erzeugnissen.- 7) Ausschl. Staatseisenbahnen und der öffentlichen Pariser Verkehrsbetriebe.- 8) Sanitäres Dienst-
leistungsgewerbe.

Großbritannien

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindestwochenlohnsätze und wird im Ministry of Labour and National Service, London, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Wochenlohnsätze werden nach dem Stand am Ende eines jeden Monats festgestellt.

Die Statistik erstreckt sich über das United Kingdom. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf die Landwirtschaft, den Bergbau, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, das Baugewerbe, die Energiewirtschaft, den Handel, das Transport- und Verkehrsgewerbe, staatliche und kommunale Verwaltungen sowie das private Dienstleistungsgewerbe. Die Indexzahlen werden als Gesamtdurchschnitt aller erfaßten Wirtschaftsgruppen und für "Verarbeitende Industrie insgesamt" nachgewiesen.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Lohnsätze gelten im allgemeinen für 20jährige und ältere männliche und für 18jährige und ältere weibliche Arbeiter sowie für jugendliche Arbeiter (männliche Arbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren und weibliche Arbeiter im Alter von 16 bis 17 Jahren). Indexzahlen für einzelne Arbeitergruppen, z. B. für Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, werden nicht nachgewiesen.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Die den Indexzahlen (index of full-time weekly wage-rates) zugrunde liegenden Tariflohnsätze stellen Wochenlohnsätze der Arbeiter im Zeit-, Schicht- oder Akkordlohn dar. Es handelt sich im allgemeinen um Mindest- oder "Standard"-Lohnsätze.

Grundsätzlich nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnindices: Bei den den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Es werden konstante Gewichte benutzt unter Verwendung der durch die Lohnsummenerhebung im Oktober 1955 festgestellten Beschäftigtenzahlen, in einigen Fällen unter Verwendung geschätzter Zahlen.

Für erwachsene Arbeiter im Zeitlohn werden üblicherweise die Lohnsätze der höchsten Tarifposition der Indexberechnung zugrunde gelegt.

In Fällen, in denen Schichtlöhne der Berechnung der Indexziffern zugrunde liegen, werden die verschiedenen Schichtzulagen berücksichtigt. Sofern die Arbeit im allgemeinen über eine 7-Tage-Woche oder im 3-Schicht-Wechsel-System geleistet wird, berechnet man einen durchschnittlichen Wochenlohn, wobei die Zuschläge für Samstags-/Sonntagsarbeit besonders berücksichtigt werden.

In Fällen, in denen Akkordlöhne der Berechnung der Indexziffern zugrunde liegen, werden die Grundlohnsätze berücksichtigt, wie sie für eine bestimmte sachliche oder zeitliche Akkordeinheit festgelegt sind, ferner Akkordrichtsätze ("piece work basis time rates") sowie Akkordzuschläge in Form von vH-Sätzen oder von Geldeinheiten.

Bei Tariflohnänderungen erfolgt die Indexberechnung unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen der gesamten Wirtschaftsgruppe, für die die Änderungen wirksam werden. Nach Tarifgebieten unterschiedliche Lohnsätze werden durch Gewichtung mit der Zahl der nach dem Tarifvertrag bezahlten Arbeiter innerhalb der Tarifgebiete bei der Berechnung der Indexziffern berücksichtigt.

Originalbasis der Indexziffern ist der 31. Januar 1956.

Quellenangabe: "Ministry of Labour Gazette", herausgegeben vom Ministry of Labour and National Service, London.

Index der durchschnittlichen tariflichen Wochenlöhne männlicher und weiblicher Arbeiter Dezember 1953 = 100

Zeit	Gesamtdurchschnitt ¹⁾				Verarbeitende Industrie insgesamt		
	alle	männl.	weibl.	jugendl.	männl.	weibl.	jugendl.
	Arbeiter						
1950 Dez.	82,6	83,1	81,1	79,2	84,3	80,6	78,0
1951 Dez.	91,3	91,9	90,9	89,3	93,3	91,0	88,0
1952 Dez.	97,1	97,1	96,5	96,0	98,5	96,5	96,7
1954 Dez.	104,3	104,4	103,5	104,7	105,2	104,9	105,3
1955 Dez.	111,6	112,5	110,5	111,4	111,9	111,8	112,7
1956 Dez.	120,3	120,8	118,8	121,7	120,3	120,2	121,8
1957 Dez.	126,9	127,4	125,3	128,7	127,0	126,4	128,3
1958 Jan.	127,1	127,5	125,5	128,9	127,1	126,6	128,7
Febr.	127,3	127,8	125,8	129,4	127,4	127,3	129,1
März	127,6	127,8	125,9	129,5	127,4	127,4	129,1
April	127,6	127,9	126,1	129,6	127,5	127,6	129,2
Mai	127,8	128,1	126,4	129,9	127,6	128,1	129,7
Juni	128,2	128,7	126,9	130,5	127,8	128,4	129,9
Juli	128,7	129,1	127,4	130,9	128,0	128,6	130,1
August	129,0	129,4	128,2	131,3	128,4	129,0	130,4
Sept.	129,7	130,1	128,4	131,9	128,7	129,2	130,6
Okt.	131,1	131,7	129,3	133,2	131,1	130,6	132,4
Nov.	131,3	131,8	129,4	133,6	131,3	130,8	132,7
Dez.	131,4	131,9	129,6	133,7	131,3	130,8	132,7

1) Durchschnitt aus Landwirtschaft, Kohlen- und Erzbergbau, einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, Baugewerbe, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Groß- und Einzelhandel, Transport- und Verkehrsgewerbe, staatlichen und kommunalen Verwaltungen sowie sanitären Dienstleistungen.

Italien

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher Stunden-, Tage- oder Wochenlohnsätze erwachsener Arbeiter und wird im Ministero del Lavoro, Rom, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze werden nach dem Stand am Ende eines jeden Monats festgestellt.

Die Statistik erstreckt sich über das gesamte Land. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf den Bergbau, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, auf das Baugewerbe sowie die Energiewirtschaft.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter im allgemeinen im Alter von 21 Jahren und darüber. Bei den männlichen Arbeitern werden Angaben für hochqualifizierte Facharbeiter (operai specializzati), Facharbeiter (operai qualificati), angelernte Arbeiter (manovali specializzati) sowie Hilfsarbeiter (manovali) unterschieden.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen (numeri indici dei salari lordi contrattuali) liegen Tariflohnsätze der Arbeiter im Zeit- und Akkordlohn zugrunde, wie sie als Stunden-, Tage- oder Wochenlohnsätze festgelegt und als Durchschnittslohnsätze für einzelne Wirtschaftsgruppen im gesamten Land berechnet werden.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnindices: Bei den den Indexzahlen zugrunde liegenden durchschnittlichen Tariflohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der nach den einzelnen Tarifverträgen bezahlten Arbeiter. Die Durchschnitte werden nach Geschlecht und Qualifikation der Arbeiter berechnet. Die Indexzahlen für die verarbeitende Industrie insgesamt werden als gewogenes arithmetisches Mittel aus den neun nachgewiesenen Zweigen der verarbeitenden Industrie errechnet.

Originalbasis der Indexzahlen ist 1938 = 1.

Quellenangabe: "Bolletino mensile di Statistica", herausgegeben vom Istituto Centrale die Statistica, Rom.

Italien
Index der durchschnittlichen Tariflohnsätze erwachsener männlicher und weiblicher Arbeiter
nach Arbeitergruppen und Wirtschaftsgruppen
1953 = 100

Wirtschaftsgruppe	Arbeitergruppe	Jahresdurchschnitt						Jan.	April	Juli	Okt.	
		1950	1951	1952	1954	1955	1957					
Gesamtdurchschnitt 1)	Hochqualifizierte Facharbeiter	81,4	93,1	97,2	103,5	108,5	115,2	121,0	124,1	126,9	126,9	129,8
	Facharbeiter	84,6	93,4	97,3	103,6	108,0	114,7	119,9	122,2	125,0	125,0	127,9
	Angelernte Arbeiter	85,7	93,1	97,0	103,5	107,9	114,9	120,4	123,0	125,9	125,9	128,9
	Hilfsarbeiter	86,1	92,0	96,2	103,3	108,5	114,8	120,4	124,0	127,0	127,0	129,9
	Männliche Arbeiter zusammen	84,8	92,9	96,9	103,5	108,2	114,9	120,2	123,2	126,1	126,1	129,0
	Weibliche Arbeiter	86,7	94,6	98,0	104,0	109,4	115,1	119,7	121,8	124,1	124,1	126,8
	Alle Arbeiter	85,5	93,5	97,3	103,7	108,6	114,9	120,1	122,5	124,4	124,4	128,3
Bergbau	Hochqualifizierte Facharbeiter	81,7	93,6	97,3	103,9	108,1	113,6	117,0	118,6	121,3	121,3	124,0
	Facharbeiter	84,1	93,2	97,3	104,2	108,1	113,0	116,4	117,9	120,5	120,5	123,2
	Angelernte Arbeiter	86,4	94,0	97,9	103,5	106,9	111,4	114,8	116,4	119,1	119,1	121,8
	Hilfsarbeiter	87,3	93,2	97,9	103,8	107,6	112,5	115,7	117,3	119,8	119,8	122,4
	Männliche Arbeiter zusammen	85,8	93,4	97,7	103,9	107,7	112,5	115,9	117,4	120,0	120,0	122,6
Verarbeitende Industrie insgesamt 2)	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,5	93,8	97,7	103,5	107,7	114,6	120,6	122,5	125,4	125,4	128,3
	Facharbeiter	85,3	94,0	97,8	103,6	107,6	114,5	119,9	121,6	124,5	124,5	127,5
	Angelernte Arbeiter	86,6	93,9	97,8	103,5	107,5	114,9	120,7	122,4	125,4	125,4	128,4
	Hilfsarbeiter	88,8	93,3	97,6	103,3	106,9	114,4	121,0	122,7	126,1	126,1	129,2
	Männliche Arbeiter zusammen	85,7	93,9	97,8	103,5	107,4	114,6	120,4	122,2	125,2	125,2	128,2
	Weibliche Arbeiter	86,7	94,6	98,0	104,0	109,4	115,1	119,7	121,5	124,1	124,1	126,8
	Alle Arbeiter	86,1	94,2	97,9	103,7	108,3	114,8	119,9	121,5	124,7	124,7	127,5
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,4	94,1	97,9	102,8	105,7	115,1	128,2	129,8	132,6	132,6	135,4
	Facharbeiter	85,0	94,9	97,8	103,1	106,2	115,8	129,2	130,8	133,6	133,6	136,5
	Angelernte Arbeiter	84,1	92,9	97,8	102,8	105,6	115,2	128,6	130,3	133,0	133,0	135,9
	Hilfsarbeiter	89,1	94,3	97,9	102,6	105,3	114,3	126,8	128,4	131,1	131,1	133,9
	Männliche Arbeiter zusammen	85,3	93,8	97,9	102,8	105,8	115,1	128,2	129,9	132,7	132,7	135,5
	Weibliche Arbeiter	85,8	94,3	97,9	105,5	112,1	121,7	134,9	136,6	139,6	139,6	142,6
	Alle Arbeiter	85,4	93,9	97,9	103,5	107,4	116,8	129,9	131,6	134,4	134,4	137,2
Textilindustrie	Hochqualifizierte Facharbeiter	83,4	94,2	98,1	102,5	105,3	109,6	112,9	114,3	116,9	116,9	119,4
	Facharbeiter	85,5	94,1	98,0	103,2	106,1	110,7	114,2	115,7	118,4	118,4	121,1
	Angelernte Arbeiter	87,3	93,9	98,0	102,9	105,6	110,1	113,5	115,1	117,7	117,7	120,3
	Hilfsarbeiter	89,9	94,4	98,1	103,2	106,8	111,2	114,6	116,1	118,7	118,7	121,4
	Männliche Arbeiter zusammen	86,0	94,1	98,0	103,0	106,0	110,4	113,9	115,4	118,0	118,0	120,7
	Weibliche Arbeiter	87,2	94,9	98,1	103,3	107,5	111,8	115,0	116,5	119,0	119,0	121,4
	Alle Arbeiter	87,0	94,8	98,1	103,2	107,2	111,5	114,8	116,3	118,8	118,8	121,3
Lederindustrie	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,6	94,0	97,9	103,2	108,9	113,6	117,2	118,8	121,6	121,6	124,3
	Facharbeiter	85,6	94,1	98,0	103,0	108,5	113,1	116,6	118,2	120,9	120,9	123,7
	Angelernte Arbeiter	87,1	94,1	97,9	102,8	109,9	112,7	116,2	117,9	120,5	120,5	123,3
	Hilfsarbeiter	89,7	94,2	98,0	102,6	107,9	112,4	115,9	117,5	120,2	120,2	122,9
	Männliche Arbeiter zusammen	86,5	94,5	98,0	103,1	113,5	118,6	122,5	124,2	127,0	127,0	130,0
	Weibliche Arbeiter	86,1	94,3	98,0	103,0	110,7	115,5	119,2	120,9	123,6	123,6	126,4
	Alle Arbeiter	86,1	94,3	98,0	103,0	110,7	115,5	119,2	120,9	123,6	123,6	126,4
Holzindustrie	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,5	94,1	97,9	103,1	106,4	112,2	116,8	118,5	121,2	121,2	124,0
	Facharbeiter	85,4	94,1	97,9	103,2	106,5	112,2	116,7	118,3	121,1	121,1	124,0
	Angelernte Arbeiter	86,9	94,1	97,9	103,5	107,0	112,5	117,0	118,7	121,4	121,4	124,3
	Hilfsarbeiter	89,0	94,2	98,0	103,3	106,6	112,2	116,9	118,5	121,3	121,3	124,1
	Männliche Arbeiter zusammen	86,0	94,1	97,9	103,2	106,6	112,2	116,8	118,5	121,2	121,2	124,1
	Weibliche Arbeiter	85,6	94,4	97,9	103,3	106,7	115,9	122,5	124,2	127,2	127,2	130,2
	Alle Arbeiter	85,9	94,2	97,9	103,2	106,6	112,6	117,5	119,1	121,9	121,9	124,7
Druckereigewerbe	Hochqualifizierte Facharbeiter	79,6	89,7	95,5	104,6	112,6	116,6	123,7	130,9	133,2	133,2	135,5
	Facharbeiter	82,5	91,1	96,2	104,6	112,6	116,5	123,7	131,0	133,2	133,2	135,6
	Angelernte Arbeiter	84,6	93,8	96,8	104,9	113,0	117,3	123,8	130,0	132,4	132,4	135,0
	Hilfsarbeiter	84,2	90,2	95,4	105,1	113,6	117,8	124,2	130,2	132,8	132,8	135,3
	Männliche Arbeiter zusammen	82,1	90,7	96,0	104,7	112,8	116,8	123,8	130,6	133,0	133,0	135,4
Chemische Industrie	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,7	94,1	98,0	103,8	110,1	114,7	118,1	119,7	122,4	122,4	127,4
	Angelernte Arbeiter	86,8	94,0	97,9	103,7	109,9	114,6	118,1	119,8	122,5	122,5	128,0
	Hilfsarbeiter	89,9	94,0	97,9	103,4	109,3	113,9	117,5	119,2	121,9	121,9	127,3
	Männliche Arbeiter zusammen	86,3	94,1	97,9	103,6	109,7	114,4	117,9	119,5	122,2	122,2	127,3
	Weibliche Arbeiter	85,9	94,1	98,0	105,8	115,2	120,1	123,8	125,5	128,3	128,3	133,4
	Alle Arbeiter	86,1	94,1	98,0	104,9	113,1	117,8	121,5	123,1	125,9	125,9	131,0
Industrie der Steine und Erden	Hochqualifizierte Facharbeiter	80,4	93,2	97,0	102,9	105,9	114,7	121,0	122,6	127,9	127,9	131,5
	Angelernte Arbeiter	85,8	93,0	96,7	103,1	105,6	115,3	122,1	123,7	129,7	129,7	133,3
	Hilfsarbeiter	87,7	92,8	96,5	103,0	105,5	115,0	122,0	123,7	129,4	129,4	132,8
	Männliche Arbeiter zusammen	84,8	92,9	96,7	102,9	105,5	114,7	121,3	122,9	128,6	128,6	132,1
	Weibliche Arbeiter	84,4	92,6	96,5	104,2	109,6	119,2	124,6	126,4	132,7	132,7	136,0
	Alle Arbeiter	84,7	92,8	96,6	103,2	106,3	115,6	122,0	123,6	129,4	129,4	132,9
Eisenschaffende Industrie	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,4	93,7	98,0	103,9	108,3	116,2	120,7	122,3	125,0	125,0	127,6
	Facharbeiter	85,8	94,4	98,0	103,9	108,3	116,3	120,9	122,5	125,1	125,1	127,8
	Angelernte Arbeiter	87,3	94,2	98,0	103,8	108,0	116,2	120,8	122,4	125,1	125,1	127,8
	Hilfsarbeiter	89,7	94,5	98,0	103,6	107,7	115,7	120,2	121,7	124,3	124,3	126,9
	Männliche Arbeiter zusammen	86,5	94,2	98,0	103,8	108,1	116,2	121,2	122,4	125,0	125,0	127,7
Maschinenbau	Hochqualifizierte Facharbeiter	82,8	94,2	98,0	104,1	108,7	116,1	120,5	122,0	124,7	124,7	127,4
	Facharbeiter	85,7	94,3	98,0	104,0	108,4	115,7	120,2	121,7	124,4	124,4	127,2
	Angelernte Arbeiter	87,3	94,3	98,0	103,9	108,3	115,6	120,0	121,6	124,2	124,2	126,9
	Hilfsarbeiter	89,4	94,3	98,0	104,0	108,5	115,7	120,0	121,5	124,1	124,1	126,9
	Männliche Arbeiter zusammen	86,1	94,3	98,0	103,9	108,4	115,7	120,1	121,7	124,4	124,4	127,1
	Weibliche Arbeiter	85,4	94,3	98,0	106,2	113,4	121,1	125,8	127,4	130,2	130,2	133,1
	Alle Arbeiter	86,1	94,3	98,0	104,3	109,1	116,5	120,9	122,5	125,2	125,2	127,9
Baugewerbe	Hochqualifizierte Facharbeiter	78,3	90,8	95,8	103,6	111,8	117,6	123,3	130,9	133,5	133,5	136,3
	Facharbeiter	80,3	89,8	94,0	103,3	111,0	116,9	122,6	130,0	132,7	132,7	135,6
	Angelernte Arbeiter	82,8	90,2	94,1	103,4	109,9	115,8	121,0	127,1	129,8	129,8	132,7
	Hilfsarbeiter	83,9	90,3	94,8	103,3	109,9	115,8	121,1	125,8	129,7	129,7	132,5
	Männliche Arbeiter zusammen	82,5	90,3	94,7	103,4	110,3	116,1	121,6	127,8	130,6	130,6	133,4
Energiewirtschaft 3)	Hochqualifizierte Facharbeiter	78,7	87,9	91,5	102,9	108,3	115,8	118,8	120,4	123,1	123,1	125,8
	Facharbeiter	79,6	87,5	91,4	102,6	107,5	114,8	117,7	119,2	121,7	121,7	124,1
	Angelernte Arbeiter	80,9	88,0	91,8	102,2	106,6	113,3	116,2	117,7	120,2	120,2	122,8
	Hilfsarbeiter	81,1	88,0	91,6	102,2	106,6	113,6	116,4	117,7	119,9	119,9	122,1
	Männliche Arbeiter zusammen	80,1	87,8	91,6	102,5	107,2	114,3	117,2	118,7	121,2	121,2	123,6

1) Durchschnitt aus Bergbau, einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, Baugewerbe und Energiewirtschaft. - 2) Durchschnitt aus den darunter angeführten neun Industriezweigen. - 3) Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie.

Niederlande

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindeststundenlohnsätze und wird im Centraal Bureau voor de Statistiek, 's-Gravenhage, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze werden nach dem Stand am Ende eines jeden Monats festgestellt.

Die Statistik erstreckt sich über das gesamte Land. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf die Landwirtschaft, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, auf das Bau- und Transportgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche Arbeiter (volwassen handarbeiders) im allgemeinen im Alter von 21 Jahren und darüber. Angaben für Arbeitergruppen, z. B. Facharbeiter, angelernte Arbeiter, werden nicht nachgewiesen.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen liegen Tariflohnsätze (lonen volgens regelingen) zugrunde, wie sie als Mindeststundenlohnsätze tariflich oder amtlich festgelegt sind.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Quellenangabe: "Sociale maandstatistiek", "Statistiek der lonen", herausgegeben vom Centraal Bureau voor de Statistiek, 's-Gravenhage.

Index der tariflichen Mindeststundenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter
nach Wirtschaftsgruppen
1953 = 100^{*)}

Zeit	Gesamt- durchschnitt ¹⁾	Verarbeitende Industrie			Baugewerbe ⁴⁾	Transport- gewerbe
		insgesamt ²⁾	Nahrungs- mittel- industrie ³⁾	Metall- industrie		
1950 JD	89	89	89	90	87	90
1951 JD	96	96	96	97	95	97
1952 JD	98	99	99	99	98	98
1954 JD	111	111	110	109	112	110
1955 JD	117	116	117	115	118	116
1956 JD	121	120	120	120	120	116
1957 JD	134	133	134	133	120	124
					132	136
1958 Jan. a)	139	137	138	137		
Febr.	139	137	138	137	136	142
März	139	137	138	137	136	142
April	139	137	138	137	136	142
Mai	140	137	138	137	136	142
Juni	144	142	138	137	136	142
Juli	144	142	138	137	154	142
Aug.	144	142	138	137	154	142
Sept.	144	142	138	137	154	142
Okt.	144	142	138	137	154	142
Nov.	...	142p	154	142
Dez.	142p
				

*) Originalbasis der Indexzahlen ist der 30. Juni 1946.- 1) Durchschnitt aus Landwirtschaft, einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie sowie Bau- und Transportgewerbe.- 2) Durchschnitt aus 40 Zweigen der verarbeitenden Industrie, einschl. des Baugewerbes.- 3) Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln.- 4) Einschl. der Holzverarbeitenden Industrie.- a) Jeweils Monatsende.

Portugal

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher Stunden-, Tage- oder Wochenlohnsätze und wird im Instituto Nacional de Estatística, Lissabon, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze werden nach dem Stand am Ende jedes Kalendervierteljahres festgestellt.

Diese erstrecken sich auf das Gebiet Lissabon. Indexzahlen für andere Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen und Berufe: Die Berechnung der Indexzahlen erfolgt auf Grund von Tariflohnsätzen für ausgewählte Berufe in der verarbeitenden Industrie, im Bau- und Transportgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche Facharbeiter. Vereinzelt werden in der Originalquelle auch Angaben für Hilfsarbeiter nachgewiesen.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen (índices de salarios por profissões) liegen Tariflohnsätze der Arbeiter im Zeit- und Akkordlohn zugrunde, wie sie als Stunden-, Tage- oder Wochenlohnsätze festgelegt und als Durchschnittslohnsätze für einzelne Berufe im Gebiet Lissabon berechnet sind.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerungszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Quellenangabe: "Boletim Mensal", herausgegeben vom Instituto Nacional de Estatística, Lissabon.

Index der durchschnittlichen Tariflöhne erwachsener männlicher Facharbeiter nach Berufen in Lissabon September 1953 = 100^{*)}

Beruf	September						
	1950	1951	1952	1954	1955	1956	1957
Bäcker	100,1	100,3	100,3	99,7	112,2	112,3	113,1
Schreiner	98,8	99,7	100,0	101,2	103,1	109,4	109,3
Drucker	98,1	98,9	101,2	106,8	110,0	111,9	116,1
Handsetzer	98,1	98,0	100,2	107,0	109,8	111,1	114,1
Maschinensetzer	99,4	99,2	99,8	104,5	105,6	106,1	111,6
Buchbinder	96,4	96,7	99,0	108,2	109,2	113,1	115,2
Schmiede	91,4	96,7	98,6	101,4	104,1	106,9	117,3
Schlosser	94,8	96,7	99,2	100,7	104,6	110,1	116,2
Dreher	99,8	98,3	99,6	100,8	103,2	106,4	107,1
Einrichter	97,4	99,3	99,5	101,0	103,1	106,3	108,4
Elektriker	97,6	98,6	99,4	101,2	104,8	116,1	117,1
Maurer	101,7	101,7	100,4	100,6	105,2	109,1	112,7
Zimmerer	98,3	100,6	100,4	101,6	105,0	108,2	112,4
Klempner	97,9	98,6	99,0	102,0	104,5	108,6	109,9
Maler	98,6	100,2	98,6	99,4	101,9	103,2	109,3
Autobusfahrer	92,5	97,4	99,6	101,9	104,5	116,6	124,3
Lastwagenfahrer	98,8	100,4	100,0	100,3	100,6	112,1	114,1
Straßenbahnschaffner	89,6	101,0	100,4	99,6	99,9	99,9	117,1

*) Originalbasis ist der Durchschnitt der Monate März, Juni, September und Dezember 1948.

Kanada

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf Jahreserhebungen sowie auf der Registrierung tarifvertraglicher Lohnsätze erwachsener Arbeiter im Zeit- und Akkordlohn und wird im Department of Labour, Ottawa, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die Erhebungen werden im Oktober jedes Jahres durchgeführt. Berichtszeitraum ist die letzte volle und normale Lohnwoche vor dem 1. Oktober.

Die Statistik erstreckt sich über das gesamte Land. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Lohnzonen, Ortsklasse und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf die Forstwirtschaft, den Bergbau, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, das Baugewerbe, die Energiewirtschaft, den Handel, das Transport- und Verkehrsgewerbe sowie das Dienstleistungsgewerbe. Indexziffern für die Forstwirtschaft werden hier nicht nachgewiesen.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche und weibliche Arbeiter in ausgewählten Berufen und Wirtschaftsgruppen. Die Auswahl der Berufe erfolgt in der Weise, daß sie repräsentativ für Arbeiter aller Qualifikationsstufen im betreffenden Wirtschaftszweig ist. Indexzahlen für einzelne Qualifikationsstufen (z. B. Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter) werden nicht nachgewiesen.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen (index numbers of average wage-rates) liegen durchschnittliche Tariflohnsätze der Arbeiter im Zeit- und Akkordlohn zugrunde, wie sie als Stunden-, Tage- oder Wochenlohnsätze festgelegt und als Durchschnittslohnsätze für einzelne Wirtschaftsgruppen im gesamten Land berechnet sind. Vereinzelt enthalten sie tarifliche Teuerungszulagen.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zahlungen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnindices: Bei den den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätzen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Berufen und Wirtschaftsgruppen, wie sie durch den Industriezensus von 1951 festgestellt wurde.

Originalbasis der Indexzahlen ist 1949 = 100.

Quellenangabe: "Wage-Rates and Hours of Labour in Canada", herausgegeben vom Department of Labour, Ottawa.

Kanada
Index der durchschnittlichen Tariflohnsätze der Arbeiter*) nach Wirtschaftsgruppen
1. Oktober 1953 = 100

Wirtschaftsgruppe und -zweig	1. Oktober						
	1950	1951	1952	1954	1955	1956	1957
Gesamtdurchschnitt 1)	79,0	89,1	95,6	103,2	106,1	111,3	117,1
Bergbau	81,4	91,2	98,8	102,2	104,0	109,8	116,0
Kohlenbergbau	82,9	89,6	100,0	99,6	99,0	99,7	110,8
Erzbergbau	80,7	91,9	98,3	103,3	106,0	114,0	118,1
Verarbeitende Industrie insgesamt 2)	78,8	89,4	95,4	102,9	105,6	111,3	117,8
Nahrungsmittelindustrie 3)	79,7	89,6	95,4	103,3	106,9	112,7	119,4
Mühlenindustrie	73,8	86,0	92,3	104,6	108,5	110,7	116,2
Backwarenherstellung	80,9	88,4	95,9	103,1	106,7	114,9	121,8
Molkereiprodukte	81,5	90,5	95,5	103,7	108,0	112,4	118,4
Fleischwarenherstellung	77,8	92,0	95,1	101,6	105,8	110,9	118,4
Fischkonservenindustrie	85,4	94,8	101,9	105,2	106,3	114,6	119,0
Getränkeindustrie 4)	71,0	79,5	89,1	103,2	106,6	113,8	122,4
Tabakindustrie	72,1	88,9	92,8	102,0	105,5	108,4	114,9
Textilindustrie	83,3	91,8	97,6	101,1	102,3	105,9	110,5
Baumwollindustrie	82,4	91,0	99,1	100,6	102,2	107,7	111,1
Wollindustrie	81,1	91,8	95,9	102,3	104,3	106,2	112,9
Kunstfaserindustrie	86,6	93,1	96,6	100,9	100,8	103,1	107,6
Bekleidungsindustrie 5)	82,9	90,3	95,8	101,5	103,5	109,2	115,3
Herrenbekleidungsindustrie	80,8	90,3	95,7	101,5	103,4	110,1	115,4
Damenbekleidungsindustrie	87,5	91,0	98,8	100,3	106,9	110,2	117,4
Pelzwarenherstellung	87,6	90,9	94,3	100,1	103,6	109,9	117,5
Schuhindustrie	79,5	88,5	95,2	102,5	103,3	111,3	116,6
Holzindustrie 6)	81,5	91,7	97,7	100,9	103,8	108,8	116,1
Sägewerke	81,3	92,5	99,2	100,7	103,5	108,4	116,6
Mobelindustrie	83,1	90,2	95,0	100,6	104,0	109,1	115,2
Papierindustrie	76,3	91,3	93,9	105,1	109,6	117,6	124,0
Papierherstellung	76,0	91,6	93,4	105,1	109,9	118,2	124,5
Papierverarbeitende Industrie 7)	78,1	89,0	96,3	105,5	108,4	114,0	120,8
Druckereigewerbe	78,7	85,4	94,7	104,0	107,0	111,1	116,2
Lederindustrie 8)	79,8	88,8	94,8	102,5	103,5	110,7	116,6
Gerbereien	81,0	90,0	93,4	102,1	104,5	108,2	116,5
Kautschukverarbeitende Industrie	78,1	92,1	94,4	102,4	103,5	107,5	111,5
Chemische Industrie	77,3	87,0	95,3	104,7	107,7	114,8	121,3
Kohlenwertstoffindustrie 9)	74,8	87,1	96,0	102,9	107,4	114,4	122,8
Industrie der Steine und Erden 10)	76,3	87,6	91,0	104,4	107,6	116,2	123,2
Eisenschaffende Industrie	77,2	90,1	95,8	102,0	108,4	120,4	128,2
Metallverarbeitende Industrie 11)	72,3	88,8	96,4	102,2	102,2	107,1	112,7
Maschinenbau 12)	77,1	89,0	94,4	104,1	107,0	111,4	117,1
Elektrotechnische Industrie	78,8	90,7	96,7	103,6	106,1	111,4	119,0
Fahrzeugbau	78,0	88,2	95,4	104,1	105,8	111,4	118,1
Automobilindustrie	81,0	89,4	96,8	100,2	103,3	109,9	117,6
Flugzeugindustrie	74,6	84,0	94,4	108,7	111,6	115,4	119,8
Schiffbau	75,5	89,6	96,0	102,9	106,2	108,7	115,3
Baugewerbe 13)	76,9	87,1	94,4	102,8	106,8	110,6	118,0
Energiewirtschaft 14)	73,6	82,1	91,3	102,9	108,7	116,6	123,2
Handel	80,9	91,9	95,0	104,2	107,6	110,6	116,1
Großhandel	79,1	89,5	94,4	105,2	109,4	116,0	122,1
Einzelhandel	81,6	92,8	95,3	103,8	106,9	108,4	113,7
Transport- und Verkehrsgewerbe 15)	77,1	87,5	97,3	102,7	104,4	111,0	116,6
Transportgewerbe	77,2	88,1	97,9	101,9	103,1	110,3	115,7
Nachrichtenverkehr 16)	76,7	84,7	94,0	108,1	111,9	115,4	121,4
Dienstleistungsgewerbe	83,5	89,7	95,4	104,3	107,3	110,4	112,7
Wäschereien	82,7	88,2	95,2	105,2	106,5	112,0	118,0
Gaststättengewerbe	83,6	89,9	95,4	104,1	107,4	110,1	111,6

*) Männliche und weibliche Arbeiter zusammen.- 1) Durchschnitt aus den darunter angeführten Wirtschaftsgruppen einschl. der Land- und Forstwirtschaft.- 2) Durchschnitt aus den darunter angeführten 19 Industriezweigen.- 3) Einschl. Getränkeindustrie.- 4) Brauereien.- 5) Einschl. Pelzwarenherstellung, ausschl. Schuhindustrie.- 6) Einschl. Möbelindustrie.- 7) Kartonherstellung.- 8) Einschl. Schuhindustrie.- 9) Erdölraffinerien.- 10) Tonwarenherstellung.- 11) Blechwarenherstellung.- 12) Herstellung von Haushalts- und Büromaschinen.- 13) Hochbau.- 14) Elektrizitätserzeugung und -versorgung.- 15) Einschl. Lagereibetriebe.- 16) Telefonverkehr.

Neuseeland

Vorbemerkung

Art der Lohnstatistik: Es handelt sich um Indexreihen, die auf Grund einer Tariflohnstatistik errechnet werden. Diese beruht auf der Registrierung tarifvertraglicher oder amtlicher Mindestwochenlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn und wird im Department of Statistics, Wellington, bearbeitet.

Periodizität und regionaler Geltungsbereich der Statistik: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze werden nach dem Stand am Ende jedes Kalendervierteljahres festgestellt.

Sie erstrecken sich über das gesamte Land. Indexzahlen für einzelne Tarifgebiete, Industriezentren, Ortsklassen und dgl. werden nicht nachgewiesen.

Erfasste Wirtschaftsgruppen: Die Indexzahlen beziehen sich auf die Landwirtschaft, den Bergbau, einzelne Zweige der verarbeitenden Industrie, das Baugewerbe, die Energiewirtschaft, das Transport- und Dienstleistungsgewerbe.

Personaler Geltungsbereich: Die den Indexzahlen zugrunde liegenden Tariflohnsätze gelten für erwachsene männliche Arbeiter im Alter von 21 Jahren und darüber. Eine Unterscheidung nach Arbeitergruppen, z. B. nach Facharbeitern, angelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern, erfolgt nicht.

Abgrenzung des Lohnbegriffes: Den Indexzahlen (nominal weekly wage-rates index numbers) liegen Mindestwochenlohnsätze der Arbeiter im Zeitlohn zugrunde.

Nicht berücksichtigt sind tarifliche Zulagen und Zuschläge, wie sie z. B. für Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, als Leistungs- oder Erschwerniszulagen, für Ehefrau und Kinder, für Urlaub oder im Krankheitsfall festgelegt sind.

Berechnungsmethode der nachgewiesenen Lohnindices: Bei den den Indexzahlen zugrunde liegenden Mindestwochenlöhnen handelt es sich um gewogene Zahlen. Die Gewichtung erfolgt unter Verwendung der Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Berufen und Wirtschaftsgruppen, wie sie durch den Industriezensus von 1951 festgestellt wurde.

Die Berechnung der Indexzahlen wurde 1954 revidiert. Dabei wurden die Abgrenzung der erfaßten Berufe und Wirtschaftsgruppen sowie das Gewichtungsschema verbessert.

Originalbasis der Indexzahlen ist 1954 = 1 000.

Quellenangabe: "New Zealand Official Year-Book"; "Report on Prices, Wages, and Labour Statistics of New Zealand", herausgegeben vom Department of Statistics, Wellington.

Neuseeland
 Index der tariflichen Mindestwochenlöhne erwachsener männlicher Arbeiter
 nach Wirtschaftsgruppen
 1953 = 100

Wirtschaftsgruppe und -zweig	Jahresdurchschnitt						
	1950	1951	1952	1954	1955	1956	1957
Gesamtdurchschnitt ¹⁾	78,5	89,2	93,8	107,6	111,4	113,6	118,8
Bergbau	80,7	91,8	93,3	108,7	112,4	117,4	125,5
Verarbeitende Industrie							
Nahrungsmittel- industrie ²⁾	79,3	87,9	93,8	107,3	112,9	115,7	120,8
Textilindustrie ³⁾	78,9	89,2	92,7	107,0	110,6	113,0	118,1
Holzindustrie	78,1	90,3	93,3	107,4	110,6	112,9	118,7
Papierindustrie ⁴⁾	77,2	88,9	92,9	107,6	112,1	114,3	120,2
Lederindustrie	79,2	88,8	92,6	107,5	110,8	112,7	117,2
Industrie der Steine und Erden ⁵⁾	78,6	88,6	92,4	107,6	111,9	114,4	119,8
Metallindustrie	78,2	88,7	92,2	107,9	111,4	114,1	119,1
Baugewerbe	78,7	89,8	92,8	107,1	110,3	111,9	117,7
Energiewirtschaft ⁶⁾	78,1	89,7	93,1	107,5	111,1	114,3	119,9
Transportgewerbe ⁷⁾	77,9	89,9	92,9	107,6	112,2	115,1	120,1
Dienstleistungsgewerbe ⁸⁾	76,5	85,1	88,7	108,5	112,6	113,6	118,7

1) Durchschnitt aus Landwirtschaft, Bergbau, einzelnen Zweigen der verarbeitenden Industrie, Baugewerbe, Energiewirtschaft, Transport- und Dienstleistungsgewerbe. - 2) Einschl. Getränkeindustrie. - 3) Einschl. Bekleidungs- und Schuhindustrie. - 4) Einschl. Druckereigewerbe. - 5) Einschl. chemischer Industrie. - 6) Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. - 7) Landtransportgewerbe. - 8) Hotels, Restaurants und persönliche Dienstleistungen. -

ANHANG

Auszug aus dem Übereinkommen Nr. 63 der Internationalen Arbeitsorganisation über "Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes einschließlich des Baugewerbes sowie in der Landwirtschaft" vom 20. Juni 1958

Teil II: Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe

Artikel 5

1. Es sind für die in jedem der hauptsächlichsten Zweige des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes, einschließlich des Baugewerbes, beschäftigten Arbeiter Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit zusammenzustellen.
2. Die Zusammenstellung der Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit hat auf der Grundlage von Daten zu erfolgen, die sich entweder auf die Gesamtheit oder auf eine repräsentative Auswahl der Betriebe und der Arbeiter erstrecken.
3. Die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit haben
 - a) für jede der hauptsächlichsten Industrien getrennte Zahlen aufzuführen;
 - b) die Industrien oder die Industriezweige kurz zu bezeichnen, auf die sich die Zahlen beziehen.

Artikel 6

- Die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes haben zu umfassen
- a) alle Barzahlungen und Prämien, die die beschäftigten Personen vom Arbeitgeber erhalten;
 - b) die Beiträge, die wie Sozialversicherungsbeiträge von den beschäftigten Personen zu zahlen sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden;
 - c) die Steuern, die von den beschäftigten Personen an eine Behörde zu zahlen sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden.

Artikel 7

In Ländern und in Industrien, wo Sachbezüge, etwa in Form von unentgeltlichen oder verbilligten Wohnungen, Nahrungsmitteln oder Brennstoffen, einen wichtigen Teil der Gesamtvergütung der beschäftigten Arbeiter bilden, sind die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes durch Angaben über diese Bezüge und soweit als möglich durch eine Schätzung ihres Barwertes zu ergänzen.

Artikel 8

Die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes sind soweit als möglich zu ergänzen durch Angaben über den Betrag der Familienzulagen, der durchschnittlich auf die einzelne beschäftigte Person in dem Zeitraum entfällt, auf den sich die Statistiken beziehen.

Artikel 9

1. Die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes haben sich auf den nach Stunden, Tagen, Wochen oder nach einem anderen üblichen Zeitabschnitt berechneten durchschnittlichen Verdienst zu beziehen.
2. Wenn sich die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes auf den nach Tagen, Wochen oder nach einem anderen üblichen Zeitabschnitt berechneten durchschnittlichen Verdienst beziehen, so ist den Statistiken der tatsächlichen Arbeitszeit derselbe Zeitabschnitt zugrunde zu legen.

Artikel 10

1. Die in Artikel 9 erwähnten Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit sind einmal jährlich und, soweit dies möglich ist, in kürzeren Zeitabständen zusammenzustellen.
2. Die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und soweit als möglich auch die Statistiken der tatsächlichen Arbeitszeit sind alle drei Jahre und, soweit dies möglich ist, in kürzeren Zeitabständen zu ergänzen durch getrennte Zahlen für die beiden Geschlechter sowie für Erwachsene und Jugendliche. Es ist jedoch nicht erforderlich, diese getrennten Zahlen für Industrien zusammenzustellen, in denen mit geringen Ausnahmen alle Arbeiter demselben Geschlecht oder nur einer der beiden genannten Altersgruppen angehören, oder getrennte Zahlen der tatsächlichen Arbeitszeit für Männer und Frauen oder für Erwachsene und Jugendliche bei Industrien zusammenzustellen, in denen die gewöhnliche Arbeitszeit nach Geschlecht oder Altersgruppe nicht verschieden ist.

Artikel 11

Beziehen sich die Statistiken des durchschnittlichen Verdienstes und der tatsächlichen Arbeitszeit nicht auf das ganze Land, sondern nur auf bestimmte Gegenden, Städte oder Industriezentren, so sind diese Gegenden, Städte oder Industriezentren soweit als möglich anzugeben.

Artikel 12

1. Indexziffern (Meßzahlen), die die allgemeine Bewegung des Verdienstes nach Stunden und, wenn möglich, nach Tagen, nach Wochen oder nach einem anderen hierfür üblichen Zeitabschnitt anzeigen, sind so oft und so regelmäßig als möglich auf Grund der Statistiken zu berechnen, die in Anwendung dieses Teiles des vorliegenden Übereinkommens zusammengestellt werden.
2. Bei der Berechnung dieser Indexziffern (Meßzahlen) ist unter anderem die verhältnismäßige Bedeutung der verschiedenen Industrien gebührend zu berücksichtigen.
3. Bei der Veröffentlichung dieser Indexziffern (Meßzahlen) sind Angaben über das Verfahren zu machen, das ihrer Berechnung zugrunde liegt.

Teil III: Statistiken der Zeitlöhne und der gewöhnlichen Arbeitszeit im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe

Artikel 13

Es sind in einer repräsentativen Auswahl der hauptsächlichsten Zweige des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes, einschließlich des Baugewerbes, Statistiken über Zeitlohnsätze und über die gewöhnliche Arbeitszeit der Arbeiter zusammenzustellen.

Artikel 14

1. Die Statistiken der Zeitlohnsätze und der gewöhnlichen Arbeitszeit haben die Lohnsätze und die Arbeitszeiten zu enthalten, die
 - a) durch Gesetzgebung, Gesamtarbeitsvertrag, Schiedsspruch oder zu deren Durchführung festgesetzt sind;
 - b) von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, von gemischten Körperschaften oder anderen geeigneten Auskunftquellen erlangt worden sind, wenn die Lohnsätze und Arbeitszeiten nicht durch Gesetzgebung, Gesamtarbeitsvertrag, Schiedsspruch oder zu deren Durchführung festgesetzt sind.
2. Die Statistiken der Zeitlohnsätze und der gewöhnlichen Arbeitszeit haben die Art und die Quelle der Auskünfte, auf die sie sich stützen, zu vermerken und besonders anzugeben, ob es sich um Lohnsätze und Arbeitszeiten handelt, die durch Gesetzgebung, Gesamtarbeitsvertrag, Schiedsspruch oder zu deren Durchführung festgesetzt sind, oder vielmehr um Lohnsätze und Arbeitszeiten, die durch Einzelabmachungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart sind.

3. Handelt es sich um Lohnsätze, die als Mindestlöhne (mit Ausnahme der gesetzlichen Mindestlöhne), Normallöhne, typische Löhne oder übliche Löhne oder unter ähnlichen Bezeichnungen angeführt werden, so ist der Sinn dieser Ausdrücke zu erklären.
4. Ist die "gewöhnliche Arbeitszeit" nicht durch Gesetzgebung, Gesamtarbeitsvertrag, Schiedsspruch oder zu deren Durchführung festgesetzt, so bedeutet dieser Ausdruck die Zahl der an einem Tage, in einer Woche oder in einem anderen Zeitabschnitt geleisteten Arbeitsstunden, nach deren Überschreitung jede geleistete Arbeit mit dem Satz für Überstunden vergütet wird oder eine Ausnahme von den Betriebsregeln und -gewohnheiten für die betreffenden Arbeitergruppen bildet.

Artikel 15

1. Die Statistiken der Zeitlohnsätze und der gewöhnlichen Arbeitszeit haben zu enthalten
 - a) in Abständen von nicht mehr als drei Jahren getrennte Zahlen für die Hauptberufe in einer umfassenden und repräsentativen Auswahl der verschiedenen Industrien;
 - b) mindestens einmal jährlich und nach Möglichkeit häufiger getrennte Zahlen für einige Hauptberufe der wichtigsten dieser Industrien.
2. Die Daten über die Zeitlohnsätze und über die gewöhnliche Arbeitszeit sind soweit als möglich auf der Grundlage derselben Berufseinteilung zusammenzustellen.
3. Geben die Auskunftsquellen, nach denen die Statistiken zusammengestellt werden, nicht die einzelnen Berufe an, auf die sich die Lohnsätze oder die Arbeitszeiten beziehen, sondern setzen sie verschiedene Lohnsätze oder Arbeitszeiten für anderswie gruppierte Arbeitnehmer (wie gelernte, angelernte oder ungelernete Arbeiter) oder die gewöhnliche Arbeitszeit getrennt nach Betriebsgruppen oder Betriebszweigen fest, so sind getrennte Zahlen, nach diesen Aufteilungen gegliedert, anzugeben.
4. Handelt es sich bei den Arbeitnehmergruppen, für die Zahlen gegeben werden, nicht um deutlich geschiedene Berufe, so ist der betreffende Umfang jeder einzelnen Gruppe zu bezeichnen, soweit die Auskunftsquellen, nach denen die Statistiken zusammengestellt werden, die notwendigen Angaben dafür liefern.

Artikel 16

Geben die Statistiken der Zeitlöhne keine Stundenlohnsätze, sondern die Sätze für einen Tag, eine Woche oder einen anderen üblichen Zeitabschnitt an,

- a) so haben sich die Statistiken der gewöhnlichen Arbeitszeit auf den gleichen Zeitabschnitt zu beziehen;
- b) so hat das Mitglied dem Internationalen Arbeitsamt alle Angaben zu machen, die für die Berechnung der Stundenlohnsätze zweckdienlich sind.

Artikel 17

Enthalten die Auskunftsquellen, nach denen die Statistiken zusammengestellt werden, getrennte Angaben nach Geschlecht und Altersgruppe, so haben die Statistiken der Zeitlohnsätze und der gewöhnlichen Arbeitszeit für jedes Geschlecht und für Erwachsene und Jugendliche getrennte Zahlen anzugeben.

Artikel 18

Beziehen sich die Statistiken der Zeitlohnsätze und der gewöhnlichen Arbeitszeit nicht auf das ganze Land, sondern nur auf bestimmte Gegenden, Städte oder Industriezentren, so sind diese Gegenden, Städte oder Industriezentren soweit als möglich anzugeben.

Artikel 19

Enthalten die Auskunftsquellen, nach denen die Statistiken der Zeitlohnsätze und der gewöhnlichen Arbeitszeit zusammengestellt werden, Angaben über diesen Gegenstand, so haben diese Statistiken in Zeitabständen von nicht mehr als drei Jahren anzugeben:

- a) die Ansätze der Urlaubsbezahlung, soweit eine solche erfolgt;
- b) die Ansätze der Familienzulagen, soweit solche gezahlt werden;
- c) die Sätze oder den Hundertsatz der Zuschläge, um die die normalen Lohnsätze für Überstunden erhöht worden sind;
- d) die Zahl der zugelassenen Überstunden.

Artikel 20

In Ländern und Industrien, wo Sachbezüge in Form von unentgeltlichen oder verbilligten Wohnungen, Nahrungsmitteln oder Brennstoffen, einen wichtigen Teil der Gesamtvergütung der beschäftigten Arbeiter bilden, sind die Statistiken der Lohnsätze durch Angaben über diese Bezüge und soweit als möglich durch eine Schätzung ihres Barwertes zu ergänzen.

Artikel 21

1. Jährliche Indexziffern (Meßzahlen), die die allgemeine Bewegung der Stunden- oder Wochenlohnsätze anzeigen, sind auf Grund der Statistiken zu berechnen, die in Anwendung dieses Teiles des vorliegenden Übereinkommens zusammengestellt wurden und nach Bedarf durch alle weiteren verfügbaren Auskünfte über diesen Gegenstand (z. B. Angaben über die Schwankungen der Stücklohnsätze) zu ergänzen.
2. Wird eine einzige Indexziffer (Meßzahl) der Stunden- oder der Wochenlohnsätze berechnet, so ist auf derselben Grundlage auch eine Indexziffer (Meßzahl) der Schwankungen der gewöhnlichen Arbeitszeit zu berechnen.
3. Bei der Berechnung dieser Indexziffern (Meßzahlen) ist unter anderem die verhältnismäßige Bedeutung der verschiedenen Industrien gebührend zu berücksichtigen.
4. Bei der Veröffentlichung dieser Indexziffern (Meßzahlen) sind Angaben über das Verfahren zu machen, das ihrer Berechnung zugrunde liegt.

Internationale Systematik der wirtschaftlichen Tätigkeiten*)

(International Standard Industrial Classification of All Economic Activities-ISIC)

<u>Abteilung 0</u>	<u>Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei</u>
01	Landwirtschaft und Tierzucht
02	Forstwirtschaft und Waldnutzung
03	Jagd, Fallenstellerei und Wildhege
04	Fischerei
<u>Abteilung 1</u>	<u>Industrielle Rohstoffgewinnung</u>
11	Kohlenbergbau
12	Erzbergbau
13	Erdöl- und Erdgasgewinnung
14	Stein-, Ton- und Sandgewinnung
19	Bergbau und Natursteingewinnung, soweit nicht anderweitig nachgewiesen
<u>Abteilung 2-3</u>	<u>Verarbeitendes Gewerbe</u>
20	Nahrungsmittelindustrie (ausschl. Getränkeindustrie)
21	Getränkeindustrie
22	Tabakindustrie
23	Textilindustrie
24	Bekleidungsindustrie (einschl. Schuhindustrie)
25	Holz- und Korkindustrie (ausschl. Möbelindustrie)
26	Möbelindustrie
27	Papierherzeugung und -verarbeitung
28	Druckerei-, Verlags- und verwandte Gewerbe
29	Lederherzeugung und -verarbeitung (ausschl. Schuhindustrie)
30	Kautschukindustrie
31	Chemische Industrie
32	Mineralöl- und Kohlenwertstoffindustrie
33	Industrie der Steine und Erden (Verarbeitung nichtmetallischer Mineralien)
34	Eisenschaffende Industrie (Metallurgische Grundindustrien)
35	Metallwarenherstellung (ausschl. Maschinenbau und Fahrzeugbau)
36	Maschinenbau (ausschl. Elektromaschinenbau)
37	Elektrotechnische Industrie
38	Fahrzeugbau
39	Verschiedene andere verarbeitende Industrien
<u>Abteilung 4</u>	<u>Baugewerbe</u>
40	Baugewerbe
<u>Abteilung 5</u>	<u>Energiewirtschaft, Wasserversorgung und sanitäre Dienste</u>
51	Energiewirtschaft
52	Wasserversorgung und sanitäre Dienste
<u>Abteilung 6</u>	<u>Handel, Banken, Versicherungen, Immobilienwesen</u>
61	Groß- und Einzelhandel
62	Banken und andere Finanzinstitute
63	Versicherungen
64	Immobilienwesen
<u>Abteilung 7</u>	<u>Transport- und Verkehrsgewerbe, Lagerung und Nachrichtenwesen</u>
71	Transport- und Verkehrsgewerbe
72	Lagerung
73	Nachrichtenwesen
<u>Abteilung 8</u>	<u>Dienstleistungen</u>
81	Öffentliche Dienste
82	Gemeinnützige und geschäftliche Dienstleistungen
83	Dienstleistungen für Freizeitgestaltung
84	Persönliche Dienstleistungen
<u>Abteilung 9</u>	<u>Ungenügend beschriebene Tätigkeiten</u>
90	Ungenügend beschriebene Tätigkeiten

*) Gemäß Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen im August 1948 (-Doc. E/795/Add.1 - UNO-Statistical Papers, Series M, No. 4, Lake Success, N.Y. 1949).

Auslandsstatistische Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

<u>Titel</u>	<u>Erscheinungsfolge</u>		
<u>Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland</u> Abschnitt: Internationale Übersichten	jährlich		
<u>Wirtschaft und Statistik</u> , Abschnitt: Weltmarktpreise wichtiger Handelsgüter	monatlich		
<u>Statistischer Wochendienst</u> , Abschnitt: Weltmarktpreise	wöchentlich		
<u>Allgemeine Statistik des Auslandes</u> Internationale Monatszahlen	monatlich		
Länderberichte (Erscheinungsjahr des jeweils letzten Heftes in Klammern)			
Argentinien (1958)			
Australien (1957)			
Belgien-Luxemburg (1958)			
Brasilien (1957)			
Frankreich (1958)			
Indien (vergriffen) (1957)	Im allge- meinen jährlich, in Aus- nahmefäl- len unre- gelmäßig		
Indonesien (1958)			
Italien (1958)			
Japan (1957)			
Kanada (1958)			
Niederlande (1958)			
Schweden (1958)			
Südafrikanische Union (1958)			
Türkei (vergriffen) (1955)			
Vereinigte Arabische Republik und Jemen (1958)			
<u>Eisen- und Stahlindustrie</u>	vierteljährlich		
<u>Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen</u> Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, Abschnitt: Die Bauwirtschaft im Ausland	unregelmäßig		
<u>Statistische Berichte</u> Weltmarktpreise ausgewählter Waren (Arbeitsnummer VI/19)	monatlich		
<u>Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen</u> Reihe 8: Die Großhandelspreise im Ausland	vierteljährlich		
Teil I: Die Preisentwicklung für Getreide, Vieherzeugnisse, Ölfrüchte, Öle und Fette			
Teil II: Die Preisentwicklung bei Textilrohstoffen, Hauten, Kautschuk, Harzen, Mineralölen, Zellstoff, Holz und Baustoffen			
Teil III: Die Preisentwicklung bei mineralischen Rohstoffen, Metallen und chemischen Stoffen			
Reihe 9: Die Einzelhandelspreise im Ausland	vierteljährlich		
Ergänzungsheft zu Reihe 9: Internationaler Vergleich der Preise für die Lebens- haltung	jährlich		
Reihe 12: Verdienste und Löhne im Ausland	halbjährlich		
<u>Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland</u> , Ergänzungsreihe: Der Außenhandel des Auslandes	unregelmäßig		
(Erscheinungsjahr des jeweils letzten Heftes in Klammern)			
Ägypten (1954)	Französische Union (1953)	Kolumbien (1955)	Salvador (1958)
Angola (1958)	Ghana (1957)	Kuba (1957)	Saudisch-Arabien (1958)
Argentinien (1954)	Griechenland (1952)	Libanon (1957)	Schweden (1957)
Australien (1957)	Großbritannien (1957)	Liberia (1958)	Schweiz (1958)
Belgien-Luxemburg (1958)	Hongkong (1958)	Luxemburg, Belgien- (1958)	Spanien (1957)
Belgisch-Kongo (1953)	Indien (1957)	Malaya (1958)	Südafrikanische (1958)
Bolivien (1958)	Indonesien (1957)	Mexiko (1957)	Union und Süd- (1957)
Brasilien (1957)	Irak (1955)	Neuseeland (1953)	westafrika (1957)
Birma (1957)	Iran (1954)	Niederlande (1958)	Syrien (1957)
Ceylon (1958)	Irland (1955)	Nigerien (1957)	Tschechoslowakei (1953)
Chile (1958)	Island (1957)	Norwegen (1957)	Türkei (1957)
Dänemark (1956)	Israel (1957)	Österreich (1958)	UdSSR (1955)
Dominik. Republik (1954)	Italien (1956)	Pakistan (1952)	Ungarn (1953)
Ecuador (1958)	Japan (1958)	Paraguay (1953)	Uruguay (1953)
Finnland (1958)	Jugoslawien (1954)	Peru (1957)	Venezuela (1958)
Frankreich, seine Übersee-Gebiete und Saarland (1956)	Kanada (1954)	Philippinen (1957)	Vereinigte Staaten (1957)
	Kenia, Uganda und Tanganjika (1958)	Portugal (1957)	von Amerika (1957)
			Zentralafrikanische Föderation (1954)

PREISE - LÖHNE - WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

Die Serie gliedert sich in 15 Einzelreihen

- Reihe 1: Einfuhrpreise und Index der Einkaufspreise für Auslandsgüter**
Die Reihe erscheint jährlich mit den Monatszahlen (etwa 70 Waren und 120 Meßziffern) für das abgelaufene Jahr und den Durchschnitt für die Jahre seit 1950. Als Ergänzung wird monatlich die Arbeitsreihe VI/20 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 2: Preise und Preisindex ausgewählter Grundstoffe**
Auch diese Reihe mit Monatszahlen (etwa 95 Grundstoffe und etwa 200 Meßziffern) erscheint jährlich wie Reihe 1. Als Ergänzung wird monatlich die Arbeitsreihe VI/2 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 3: Erzeugerpreise und Index der Erzeugerpreise**
Die Reihe (etwa 500 halbmonatlich bzw. monatlich festgestellte Preise und etwa 500 monatlich errechnete Meßziffern) wird erstmalig 1961 mit den Monats- bzw. Halbmonats- und Jahreszahlen seit 1950 erscheinen und soll jährlich fortgesetzt werden. Hierüber erscheint bisher monatlich die Arbeitsreihe VI/6 der Statistischen Berichte.
- Reihe 4: Einkaufspreise der Landwirtschaft und Index der landwirtschaftlichen Einkaufspreise**
Die Reihe (etwa 200 Preise und 150 Meßziffern) ist erstmalig für die Zahlen von 1950 bis 1958 vorgesehen (mit vierteljährlichen Angaben bis 1956, monatlichen ab 1957) und wird jährlich fortgesetzt. Als Ergänzung erscheint monatlich die Arbeitsreihe VI/7 der Statistischen Berichte.
- Reihe 5: Preise und Preisindex für den Wohnungsbau**
Bis zum Erscheinen der geplanten Reihe wird vierteljährlich die Arbeitsreihe VI/21 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 6: Einzelhandelspreise und Indexpunkte der Verbraucherpreise**
Neben den monatlichen Landes- und Bundesdurchschnittspreisen für 289 Waren und Leistungen und den Bundesdurchschnitt für 56 Waren und Leistungen sowie 9 bundeseinheitlichen Tarif- und Gebührensätzen enthält diese jährlich erscheinende Reihe die monatliche Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung (gegliedert nach 9 Bedarfsgruppen sowie 86 Warengruppen und Waren) und des Index der Einzelhandelspreise (gegliedert nach 18 Branchen sowie 37 Warengruppen und Waren). Daneben enthält der Bericht Übersichten, die die Streuung der Preise für die Lebenshaltung an einem Stichtag erkennen lassen. Als Ergänzung wird monatlich die Arbeitsreihe VI/3 und wöchentlich die Arbeitsreihe VI/1 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 7: Preise für Verkehrsleistungen**
Die Reihe erscheint viermal im Jahr. Sie gibt für 14 Länder Auskunft über Preise im Eisenbahnverkehr, in der See- und Binnenschifffahrt und im Luftverkehr (350 Verkehrsrelationen und 60 Indexreihen), überwiegend mit Monatszahlen.
- Reihe 8: Großhandelspreise im Ausland**
Vierteljährlich mit Zahlen für die letzten 15 Monate erscheinen 3 Hefte in monatlichem Abstand.
Teil I: Nahrungs- und Genußmittel, Technische Öle u. ä. (etwa 75 Waren in 540 Preisreihen)
Teil II: Textilien, Leder, Papier, Harze, Treibstoffe, Baustoffe u. ä. (etwa 65 Waren in 540 Preisreihen).
Teil III: Kohle, Metalle, Chemikalien, Kunststoffe u. ä. (etwa 100 Waren in 540 Preisreihen).
Als aktueller Bericht wird monatlich die Arbeitsreihe VI/19 der Statistischen Berichte herausgegeben, die eine Auswahl von Weltmarktpreisen enthält.
- Reihe 9: Einzelhandelspreise im Ausland**
Die Reihe erscheint vierteljährlich mit Zahlen für die letzten 15 Monate (mehr als 40 Länder mit etwa 1600 Preisreihen und Preisindizes für die Lebenshaltung in etwa 100 Ländern).
Ein etwa jährlich erscheinendes Ergänzungsheft „Internationaler Vergleich der Preise für die Lebenshaltung“ (zuletzt mit Zahlen bis Ende 1957) berichtet über internationale Kaufkraftvergleiche (Verbraucherpreisparitäten) der ausländischen Währungen im Verhältnis zur RM/DM als Ergebnisse von Preisvergleichen der Lebenshaltungsgüter. Bisher wurden Vergleiche mit 40 Ländern berechnet.
- Reihe 10: Arbeiterverdienste (eingestellt)**
Die vierteljährlich erschienene Reihe wurde mit dem Berichtsmonat Februar 1957 eingestellt und wird in erweiterter Form (56 statt 29 Wirtschaftsgruppen, Einbeziehung des Handels und der Angestelltenverdienste) als Reihe 15 fortgesetzt.
- Reihe 11: Tariflöhne und -gehälter**
Eine Loseblattsammlung, die im Mai und November eines jeden Jahres auf den neuesten Stand gebracht wird und sich in Teil I für Arbeiter und Teil II für Angestellte gliedert, enthält Lohnsätze aus 341 und Gehaltsätze aus 126 Tarifverträgen. Es werden Zeitlohnsätze der höchsten tariflichen Altersstufe und Monatsgehälter (Anfangs- und Endgehälter) für ausgewählte Lohn- bzw. Gehaltsgruppen sowie „Wichtige tarifliche Regelungen“ dargestellt. Als Teil III erscheint vierteljährlich ein Heft, das die Entwicklungsreihen des Index der Tariflöhne und -gehälter in der Gliederung nach Wirtschaftsgruppen enthält.
- Reihe 12: Verdienste und Löhne im Ausland**
Der Bericht bringt halbjährlich Angaben über Arbeitnehmerverdienste, Tariflöhne und Arbeitszeiten im Ausland. Neben Tabellen enthält er methodische und begriffliche Erläuterungen zu den Lohnstatistiken in den einzelnen Ländern.
- Reihe 13: Wirtschaftsrechnungen**
Laufend wird in zwei Teilen (Teil I: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte, Teil II: Haushalte von Rentnern, Fürsorgeempfängern u. ä.) über monatliche Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch an Lebensmitteln in privaten Haushalten berichtet. Die einzelnen Hefte mit Monats-, Vierteljahres- und Jahreszahlen erscheinen in Abständen von 1 oder 2 Jahren. Daneben werden in Sonderheften Jahresuntersuchungen für Haushalte verschiedener Bevölkerungsgruppen veröffentlicht, von denen Sonderheft 1 über Arbeitnehmerhaushalte 1949 und 1950/51 inzwischen erschienen ist. Als Ergänzung wird dreimal im Jahr ein Heft in der Arbeitsreihe VI/4 der Statistischen Berichte herausgegeben.
- Reihe 14: Arbeiterverdienste in der Landwirtschaft**
Die Reihe erscheint einmal jährlich und enthält jeweils für den Berichtsmonat September die durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienste ausgewählter Arbeitergruppen und die durchschnittlichen Arbeitszeiten der Arbeiter im Stundenlohn in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 20 und mehr Hektar.
- Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel**
Die Reihe erscheint vierteljährlich und bringt jeweils für den mittleren Monat des Quartals Angaben über die durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitsstunden, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter und die Monatsverdienste der Angestellten in 56 Wirtschaftsgruppen, gegliedert nach Geschlecht und Leistungsgruppen im Bundesgebiet und in den einzelnen Ländern (Teil I: Arbeiterverdienste, Teil II: Angestelltenverdienste). Über die Schichtung der Arbeiter und Angestellten in der Industrie nach Verdienstklassen unterrichten die Bände 90 und 91 in der Reihe „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“.
- Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk**
Eine halbjährlich erscheinende Reihe, erstmalig mit Angaben für November 1957, ist vorgesehen.

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GmbH · STUTTGART UND MAINZ

